11. Jahrgang Mittwoch, den 19.03.2003 Nummer 3 Woo	che 12
--	--------

	Aus dem Inhalt					
*	Aus der Gemeindevertretersitzung vom 26.02.2003	Seite 2	*	Die Feuerwehr informiert	Seite 11	
*	Gemeindliche Grundlageninformation	Seite 3	*	Umwelttag / Frühjahrsputz in der Gemeinde Zeuthen	Seite 14	
*	Der Bürgermeister gratuliert	Seite 8	*	Umwelt-Film-Festival in Zeuthen	Seite 15	
*	Kommentar des Monats	Seite 9	*	Literaturfest in Zeuthen	Seite 16	
*	Frühlingskonzert am 05. April im DESY	Seite 10	*	Ortschronisten melden sich zu Wort	Seite 17	



Vom Eise befreit sind Strom und Bäche durch des Frühlings holden belebenden Blick, im Tale grünet Hoffnungsglück ...

Aus: Johann Wolfgang von Goethes Osterspaziergang

Aus der Gemeindevertretersitzung am 26. Februar 2003

Beschluss über die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Bürger und Träger öffentlichen Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 "Schillerstraße 115-117" mit integriertem Grünordnungsplan

Die Gemeindevertretung Zeuthen hat in ihrer Sitzung am 14.08.02 die Aufstellung (Beschluss-Nr. 79-08/02) und in ihrer Sitzung am 25.09.02 den Vorentwurf und die Durchführung der frühzeitigen Bürgerbeteiligung (Beschluss-Nr. 86-09/02) zum Bebauungsplan Nr. 124 "Schillerstraße 115-117" beschlossen. Die frühzeitige Beteiligung der Bürger und Träger öffentlicher Belange wurde in der Zeit vom 23.10.02 bis 28.11.02 durchgeführt. Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 "Schillerstraße 115-117" nebst Begründung und Grünordnungsplan hat in der Zeit vom 16.10. bis 18.11.02 öffentlich ausgelegen. Parallel dazu wurden die Träger öffentlicher Belange beteiligt. Nunmehr lagen die Stellungnahmen der Bürger und der Träger öffentlicher Belange vor.

Die Gemeindevertretung Zeuthen beschloss die Abwägung der Anregungen und Bedenken der Bürger und der Träger öffentlicher Belange zum Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 124 "Schillerstraße 115-117" nebst Begründung und integriertem Grünordnungsplan mit 15 Ja-Stimmen bei 1 Enthaltung.

Auf Antrag von Frau Dr. Seidel, Fraktionsvorsitzende der PDS, hat in der Gemeindevertretung eine Diskussion zum Stand der Bauarbeiten des 2. Teilabschnittes des Ausbaus der Landestraße L 401 stattgefunden. Auf Antrag von Herrn Lehmann, Fraktion SPD/Bündnis 90/Die Grünen, beschloss die Gemeindevertretung Zeuthen mit 16 Ja-Stimmen:

Der Bürgermeister wird durch die Gemeindevertretung beauftragt, persönlich den Fortgang der BauArbeiten zu überwachen und regelmäßig in jeder Gemeindevertretersitzung darüber zu berichten.

Auf Antrag von Frau Dr. Seidel wurde im Namen ihrer Fraktion (PDS) der Antrag gestellt, dass sich die Gemeindevertreter dem Appell der Prignitzer Gemeindevertreter gegen den Irak-Krieg anschließen. Nach Diskussion beschloss die Gemeindevertretung Zeuthen einmütig, sich dem Appell anzuschließen.

Offener Brief kommunaler Abgeordneter an den Bundeskanzler

Prignitzer Appell

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler Gerhard Schröder,

im öffentlichen Verständnis sind kommunale Abgeordnete für die Probleme vor Ort zuständig - in den Gemeinde, Städten oder Kreisen - und die Bundesregierung für das "große Ganze", wozu auch die Außenpolitik gehört. In den letzten Jahren haben wir jedoch immer mehr die Erfahrung gemacht, dass diese Arbeitsteilung so nicht stimmt, dass Entscheidungen, die oben getroffen werden, in vielfacher Hinsicht kommunale Belange direkt berühren. Dies gilt für die Steuer- und Finanzpolitik, die Wirtschafts- und Arbeitsmarktpolitik und vieles mehr.

Wir kommunalen Abgeordneten haben uns jetzt vorgenommen, uns nunmehr auch in das "große Ganze", auch die Außenpolitik einzumischen und uns dafür das Motto Ihres namhaften sozialdemokratischen Vorgängers im Amt, Willy Brand, zu eigen gemacht:

"Frieden ist nicht alles. Aber ohne Frieden ist alles nichts."

Sehr geehrter Herr Bundeskanzler,

Sie haben im Wahlkampf unmissverständlich klar gestellt: Deutschland wird sich an einem Krieg gegen den Irak nicht beteiligten. Viele von uns gehören der älteren Generation an und wissen aus eigenem Erleben, was Krieg bedeutet. Uns auch den Jüngeren stehen die täglichen Fernsehbilder von Krieg, Gewalt und Not vor Augen. Deshalb waren wir - unabhängig der parteipolitischen Orientierung - durch Ihre Aussage beruhigt. Nun lesen wir täglich, welch hoher Druck von amerikanischer Politik auf Deutschland ausgeht und wissen, dass auch CDU und FDP es gern sehen

würden, dass die Bundesregierung von dieser Aussage abrückt. Wir bitten Sie, dies nicht zu tun und Deutschland nicht – auch nicht indirekt – in einen Krieg hineinziehen zu lassen.

Wir sind kommunale Abgeordnete in den neuen Bundesländern, die Mehrheit von uns ist in diesem Teil Deutschland aufgewachsen. Deswegen werden Sie verstehen, dass neben dem Grundgesetz für und der Zwei-Plus-Vier-Vertrag eine besondere Bedeutung hat. In diesem Vertrag, der die Einheit und volle Souveränität Deutschlands im September 1990 besiegelte, bekräftigen beide deutsche Staaten die Erklärung,

"dass von deutschem Boden nur Frieden ausgehen wird."

Wir, die UnterzeichnerInnen, appellieren an die Bundesregierung,

den Vereinigten Staaten für den Fall eines Krieges gegen den Irak keine Überflugrechte für Militärflugzeuge über deutsches Territorium zu gestatten und ebenfalls nicht zuzulassen, dass amerikanische Militärbasen in Deutschland für den Krieg genutzt werden.

Der Artikel 26 des Grundgesetzes, der Zwei-Plus-Vier-Vertrag und ebenso die Charta der Vereinten Nationen begründen dieses rechtliche Verständnis, ein deutliches Zeichen gegen den Krieg zu setzen und die ABC-Spürpanzer aus dem Kuwait zurückzuziehen.

Erstunterzeichner waren die Bürgermeister von Falkensee, Kamenz, Artern und Neuruppin.

Stellenausschreibung

Die Gemeinde Zeuthen sucht zum nächstmöglichen Zeitpunkt ein/e

Politesse/Mitarbeiter zur Verkehrsüberwachung

Das Aufgabengebiet umfasst:

- Feststellung ordnungswidriger Tatbestände im ruhenden Verkehr
- Erteilung gebührenpflichtiger Verwarnungen
- Anordnung notwendiger Ersatzvornahmen
- Fertigung schriftlicher Stellungnahmen
- Teilnahme an Gerichtsverhandlungen
- Kontrolle Sondernutzung im öffentlichen Straßenland Die Übertragung weiterer Aufgaben bleibt vorbehalten.

Geboten wird ein Arbeitsplatz im Angestelltenverhältnis in flexibler Teilzeit mit durchschnittlich 20 Std. wöchentlicher Arbeitszeit mit der Vergütungsgruppe VIII/VII BAT-O.

Die Arbeitszeit ist im turnusmäßigen Schichtdienst mit abwechselnden Wochenenddienst zu leisten.

Vorausgesetzt wird ein sicheres und freundliches Auftreten, ein gepflegtes Erscheinungsbild sowie der Führerschein Klasse 3.

Erwünscht werden Kenntnisse im Ordnungsrecht und der Ortslage von Zeuthen.

Schwerbehinderte werden bei gleicher Eignung bevorzugt. Ihre aussagekräftige Bewerbung mit den üblichen Unterlagen (einschl. Lichtbild) senden Sie bitte bis spätestens 04.04.2003 an die Gemeinde Zeuthen, Personalamt, Schillerstr. 1, 15738 Zeuthen.

Achtung!

Die nächste Ausgabe

"AM ZEUTHENER SEE"

16. 04. 2003 erscheint am: 31. 03. 2003 Redaktionsschluss ist am:

Gemeindliche Grundlageninformation

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger, liebe Zeuthener Einwohner,

in mehreren Amtsblättern der Gemeinde Zeuthen vergangener Jahre hat die Gemeindeverwaltung den Versuch unternommen, durch kurze und möglichst präzise Informationen zu allgemein interessierenden Fragenauch auf dem Gebiet des Nachbarrechts - helfend und für den Bürger unterstützend tätig zu werden, denn die Gemeindeverwaltung darf nach dem Rechtsberatungsgesetz der Bundesrepublik Deutschland keine Rechtsberatung durchführen.

Von vielen Seiten wurde jedoch in der Gemeindeverwaltung angefragt, ob nicht die Möglichkeit bestünde, ohne Erhebung auf Vollständigkeit, wesentliche Punkte von allgemeinem Interesse darzustellen, um damit den Bürgern eine Übersicht auf diesem Gebiet zu verschaffen.

Diesem Ziel soll hier nachgekommen werden.

Nachbarrecht ist in überwiegendem Maße Privatrecht! Darauf muss unbedingthingewiesen werden.

Die meisten Nachbarstreitigkeiten ließen sich auch vermeiden, wenn die Beteiligten über ihre Rechte ebenso wie über ihre gegenseitigen Verpflichtungen ausreichend informiert wären und auch Toleranz walten ließen. (Es ist aber durchaus zuzugestehen, dass es selbst den Eingeweihten schwer fällt, sich im Dschungel der Gesetze zurechtzufinden.)

Rechtsansprüche lassen sich aus den folgenden Darlegungen nicht herleiten. Die Informationen sollen Ihnen lediglich dabei helfen, sich in unklaren Situationen besser zurechtzufinden. Alle Angaben sind ohne Gewähr.

Die in der folgenden, alphabetisch geordneten Übersicht aufgeführten Gesetze und gemeindlichen Satzungen können während der Sprechzeiten im Rathaus, Schillerstr. 1 eingesehen werden.

Wolfgang Schuder Amtsleiter des Ordnung-, Sozial- und Schulverwaltungsamtes

Zeuthen im Februar 2003

Abfallentsorgung

Abwasser

Amtliche Beglaubigungen

Baumfällungen/Baumschnitt

Betrieb von Gartengeräten

Feuerwerk

Friedhofsangelegenheiten

Fundsachen

Hundehalterverordnung

Hundesteuer

Kostenpflichtige Hilfeleistungen der Freiwilligen Feuerwehr

Laubsammelstellen

Lärm

Leinenpflicht für Hunde

Nachbarrechtsgesetz des Landes Brandenburg

Nachtruhe

Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Zeuthen

Rasenmähen

Schiedsstelle

Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes

Straßenreinigung

Verbrennen im Freien

Winterdienst

Wildschaden

Wildschweine

ABFALLENTSORGUNG

Die Abfallentsorgung ist geregelt durch das Brandenburgische Abfallgesetz (BbgAbfG) vom 20.05.1999 in der derzeit geltenden Fassung.

Abfälle im Sinne des Gesetzes sind bewegliche Sachen, deren sich ihr Besitzer entledigt, entledigen will oder entledigen muss.

Als Abfallentsorgungsträger in unserem Bereich ist der Südbrandenburgische Abfallzweckverband (SBAZV) zuständig, der in einem umfangreichen Hol- und Bringesystem die Abfallentsorgung durchführt. Näheres ist aus dem jedem Haushalt jährlich vom SBAZV zur Verfügung gestellten Abfallkalender und umfangreichen Informationsmaterial zu entnehmen.

Alle Grundstückseigentümer sind verpflichtet, ihr Grundstück für die Entsorgung beim SBAZV anzumelden, dies gilt auch für Wochenendgrundstücke.

Zum Abfall gehören danach auch pflanzliche Abfälle aus Haushaltungen und Gärten (z. B. Grünabfälle, Laub, Heckenschnitt u. v.m.) Hier ist die Eigenkompostierung die beste Variante, da die Ausbringung des Kompostes im Garten zur Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit beiträgt und hilft, den Einsatz mineralischer Düngemittel zu reduzieren. Sollte die Eigenkompostierung nicht möglich oder erwünscht sein, so werden durch den Abfallzweckverband flächendeckende Holsysteme wie Laubsackund Bündelsammlung angeboten. Des Weiteren stehen auch private Kompostieranlagen, bei denen organische Abfälle angeliefert werden können, zur Verfügung. Das Verbrennen pflanzlicher Abfälle ist gemäß der Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) unzulässig.

<u>Ansprechpartner:</u> SBAZV Südbrandenburgischer Abfallzweckverband Zum Königsgraben 02 • 15806 Zossen/OT Dabendorf,

Tel.: 03377-3051 0/FAX 03377-302423 **Abfallberatung:** 03377 – 305139, 03377-305151

Internet: www.sbazv.de

Mit dem Einsammeln und Transportieren von Hausmüll, Sperrmüll, Bildschirm- und Kühlgeräten, Altpapier, Weihnachtsbäumen, Laubsäcken, Gelben Säcken, Altmetall (z. B. Waschmaschinen, Herde, Schrott) und Altreifen ist die AWU Wildau GmbH, Am Nordhafen 11, 15711 Königs Wusterhausen – Tel.: (03375) 520222 oder 520111 und Fax 520299 beauftragt. (Näheres siehe auch Abfallkalender)

ABWASSER

Die Aufgaben der Wasserwirtschaft, wozu auch die Abwasserbeseitigung gehört, sind geregelt im Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 12.11.1996 i.V.m. dem Brandenburgischen Wassergesetz (BbgWG) vom 13.07.1994 in der jeweils geltenden Fassung.

Abwasser im Sinne des Gesetzes ist das durch häuslichen, gewerblichen, landwirtschaftlichen oder sonstigen Gebrauch in seinen Eigenschaften veränderte Wasser (Schmutzwasser) sowie das von Niederschlägen aus dem Bereich von bebauten oder befestigten Flächen gesammelt abfließende Wasser (Niederschlagswasser).

Abwässer dürfen nur in der in den o.g. Gesetzen vorgegebenen Art und Weise eingeleitet, also entsorgt werden.

Die Aufgaben der Abwasserbeseitigung obliegen in unserem Bereich dem Märkischen Abwasser- und Wasserzweckverband (MAWV), der diese Aufgaben gemeinsam mit der Dahme-Nuthe Wasser-Abwasserbetriebsgesellschaft mbH (DNWAB) wahrnimmt.

Auch hier gilt: Jeder Grundstückseigentümer muss sein Grundstück bzw. einen diesbezüglichen Eigentumswechsel dem DNWAB melden. Dies gilt ebenfalls für Wochenendgrundstücke.

Eine illegale Entsorgung von Abwässern ist unzulässig. Hierzu zählen offenes Verrieseln oder Verkippen im Garten ebenso wie die Benutzung nicht zulässiger Abwassergruben, da es sich hierbei immer um eine indirekte und illegale Einleitung in das Grundwasser handelt.

Für evtl. Fragen (oder auch Hinweise zu illegaler Entsorgung von Abwässern) ist

Ansprechpartner: Landkreis Dahme-Spreewald, Untere Wasserbehörde, Tel.: 03375 – 26 23 36

Für alle Fragen und Anliegen zur Abwasserentsorgung

 $\underline{\textbf{Ansprechpartner}}: DNWAB\ Dahme-Nuthe\ Wasser-Abwasserbetriebsgesellschaft\ mbH$

Köpenicker Str. 25 • 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375-2568 0 Wasser: Wasserwerk Eichwalde 030 – 6758392 (z. B. Störungen)

AMTLICHE BEGLAUBIGUNGEN

Amtliche Beglaubigungen von Urkunden, Zeugnissen, Dokumenten usw., außer Personenstandssachen, nimmt vor:

Gemeinde Zeuthen, Hauptamt Frau Schrobback, Tel.: 753 500

Personenstandssachen werden vom Standesamt beglaubigt (Standesamt in Eichwalde, Tel.: 030 – 6750 2238)

BAUMFÄLLUNGEN/BAUMSCHNITT

Der Naturschutz ist geregelt im Brandenburgischen Naturschutzgesetz (BbgNatSchG) vom 25.06.1992 in der geltenden Fassung.

Natur und Landschaft sind im besiedelten und unbesiedelten Bereich so zu schützen, zu pflegen und zu entwickeln, dass die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes, die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft nachhaltig gesichert sind. Geschützte Landschaftsbestandteile im Sinne dieser Vorschrift sind u.a. auch Einzelbäume, Baumgruppen, Hecken, sonstige Gehölze usw.

Auf der Rechtsgrundlage des BbgNatSchG wurde in der Gemeinde Zeuthen zur Erhaltung der Bäume, Großsträucher und Hecken, zur Sicherstellung der Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes und zur Abwehr schädlicher Einwirkungen auf die geschützten Gehölze die Satzung zum Schutz von Bäumen, Hecken und Sträuchern erlassen (-Baumschutzsatzung- vom 21.11.1996).

Baumfällungen und Baumschnitt dürfen außer an Obstbäumen nicht ohne Genehmigung vorgenommen werden.

Anfragen und Anträge auf Baumfällungen bzw. Baumschnitt sind schriftlich formlos mit Lageskizze und Begründung zu richten an:

Gemeinde Zeuthen, Sachgebiet Umwelt/Grünanlagen Herr Schünecke, Tel.: 753 564

BETRIEB VON GARTENGERÄTEN

Motorbetriebene Gartengeräte (z. B. Rasenmäher, Heckenscheren, tragbare Motorkettensägen, Rasentrimmer, Rasenkantenschneider, Vertikutierer, Schredder/Zerkleinerer) dürfen nicht an Sonn- und Feiertagen und werktags nicht zwischen 20.00 Uhr und 7.00 Uhr betrieben werden. (Rechtsgrundlage: Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung – 32. BImSchV vom 06.09.2002)

Danach können solche Gartenarbeiten montags bis samstags in der Zeit von 7.00 Uhr bis 20.00 Uhr vorgenommen werden.

An Samstagen sollte auch freiwillig eine Mittagsruhezeit von $13.00\,\mathrm{Uhr}$ bis $15.00\,\mathrm{Uhr}$ eingehalten werden.

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt

Herr Salzwedel, Tel.: 753 533; Frau Gutschmidt, Tel.: 753 534

FEUERWERK

Pyrotechnische Gegenstände der Klasse II (im Einzelhandel vor Silvester erhältliches Feuerwerk) dürfen in der Zeit vom 02. Januar. bis 30. Dezember <u>nicht</u> verwendet (abgebrannt) werden, außer wenn sie von einem Erlaubnisinhaber oder Befähigungsscheininhaber nach dem Sprengstoffgesetz zusammen mit anderen pyrotechnischen Gegenständen abgebrannt werden.

Pyrotechnische Gegenstände (Feuerwerkskörper) der Klassen III und IV dürfen ausschließlich nur von Befähigungsschein- und Erlaubnisinhabern abgebrannt werden.

<u>Rechtsgrundlage:</u> Sprengstoffgesetz (SprengG) vom 17.04.1986 in der geltenden Fassung.

Möchte jemand aus einem besonderen Anlass in der Zeit vom 02. Januar bis 30. Dezember Feuerwerkskörper der Klasse II abbrennen, so ist dies nur mit Ausnahmegenehmigung der örtlichen Ordnungsbehörde zulässig. Hierfür ist ein begründeter Antrag mit detaillierten Einzelangaben erforderlich (Ausführender, Datum, Ort, Art und Umfang der Pyrotechnischen Gegenstände, die abgebrannt werden sollen). Auf Genehmigung des Antrages besteht kein Rechtsanpruch, da besondere Umstände (z. B. Lage, Waldbrandwarnstufe, Art der Feuerwerkskörper o.ä.) im Einzelfall eine Ausnahmegenehmigung nicht ermöglichen können. Die Ausnahmegenehmigung ist gebührenpflichtig.

Anfragen bzw. Anträge können gerichtet werden an:

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt Frau Gutschmidt, Tel.: 753 534

FRIEDHOFSANGELEGENHEITEN

siehe dazu: Friedhofssatzung der Gemeinde Zeuthen vom 31.07.2000 in der derzeit geltenden Fassung.

Ansprechpartner: Gemeinde Zeuthen, Bauamt Herr Schünecke, Tel.: 753 564

FUNDSACHEN

Fundsachen sind verlorene Sachen (ein eigentlicher Eigentümer ist vorhanden, der die Sache verloren hat) oder herrenlose Sachen (ein Eigentümer ist nicht vorhanden, z. B. Sachen, deren sich der Besitzer absichtlich entledigt hat), die der Finder in seinen Besitz genommen hat. Besonderheit: Tiere

Tiere sind keine Sachen. Sie werden durch besondere Gesetze geschützt. Auf sie sind aber die für Sachen geltenden Vorschriften entsprechend anzuwenden. Daher gelten auch gefundene, herrenlose oder entlaufene Tiere als Fundsachen.

Wer eine verlorene Sache findet und an sich nimmt, hat dies dem Verlierer oder dem Eigentümer oder einem sonstigen Empfangsberechtigten unverzüglich anzuzeigen. Kennt der Finder die Empfangsberechtigten nicht oder ist ihm ihr Aufenthalt unbekannt, so hat er den Fund und die Umstände, die für die Ermittlung des Empfangsberechtigten von Bedeutung sein können, unverzüglich der zuständigen Behörde anzuzeigen. Ist die Sache nicht mehr als zehn Euro wert, bedarf es der Anzeige nicht. Rechtsgrundlage: Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) in der jeweils geltenden Fassung

Zuständige Behörde für die Anzeige einer Fundsache ist die jeweilige örtliche Ordnungsbehörde des Ortes, in dem die Fundsache gefunden wurde. (Ausnahme Bahngelände)

Wenn jemand eine Sache verloren hat, so kann er sich also bei der jeweiligen örtlichen Ordnungsbehörde erkundigen, ob eine diesbezügliche Fundmeldung eingegangen ist.

Anfragen können gerichtet werden an:

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt Herr Salzwedel, Tel.: 753 533

HUNDEHALTERVERORDNUNG

Im Juni 2000 ist die geänderte Hundehalterverordnung des Landes Brandenburg in Kraft getreten. Diese Verordnung enthält die im Land Brandenburg geltenden Festlegungen für das Halten von Hunden.

Rechtsgrundlage: Ordnungsbehördliche Verordnung über das Halten und Führen von Hunden (Hundehalterverordnung-HundehV) vom 25. Juli 2000

Diese Verordnung regelt u.a. das Halten und das Führen von Hunden, Leinenpflicht und Maulkorbzwang für bestimmte Gebiete, Mitnahmeverbot für Kinderspielplätze, für als solche gekennzeichnete Liegewiesen, für Badeanstalten und als öffentlich gekennzeichnete Badestellen sowie für das Halten bestimmter Rassen und deren Erlaubnispflichten. Wichtig für die Hundehalter ist ebenfalls die Regelung der Anzeige- und Kennzeichnungspflicht. Danach haben Halter eines Hundes mit einer Widerristhöhe von mindestens 40 cm <u>oder</u> einem Gewicht von mindestens 20 kg die Hundehaltung unabhängig von der Hunderasse und der steuerlichen Anmeldung der örtlichen Ordnungsbehörde unverzüglich anzuzeigen und den Nachweis der Zuverlässigkeit des Hundehalters (pol. Führungszeugnis gemäß § 30 Abs. 5 Bundeszentralregister, zu beantragen beim zuständigen Einwohnermeldeamt) vorzulegen. Außerdem ist der Hund dauerhaft auf Kosten des Halters mit Hilfe eines Microchip-Transponders gemäß ISO-Standard zu kennzeichnen (über Tierarzt). Die Identität des Hundes (Rasse, Gewicht, Größe, Alter, Farbe, und Chipnummer) ist der örtlichen Ordnungsbehörde mit der Anzeige mitzuteilen. Für diese Anzeige liegt beim zuständigen Ordnungsamt ein Formular bereit.

Weitere Besonderheiten für die Zulässigkeit der Haltung bestimmter Hunderassen ergeben sich dann aus dieser Anmeldung.

<u>Fragen zur Hundehalterverordung</u> können gerichtet werden an: Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt

Herr Salzwedel, Tel.: 753 533; Frau Gutschmidt, Tel.: 753 534

HUNDESTEUER

Hundesteuer ist eine Gemeindesteuer, die für das Halten eines über 3 Monate alten Hundes entrichtet werden muss.

Rechtsgrundlage: Hundesteuersatzung der Gemeinde Zeuthen vom 01.01.2002 auf der Grundlage der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg i.V.m. dem Kommunalabgabengesetz für das Land Brandenburg in der jeweils geltenden Fassung.

Steuerpflichtig ist der Halter des Hundes. Hundehalter ist, wer einen Hund im eigenen Interesse oder im Interesse eines Haushaltsangehörigen in seinen Haushalt aufgenommen hat. Als Hundehalter gilt auch, wer einen Hund in Pflege oder Verwahrung genommen hat oder auf Probe oder zum Abrichten/Ausbilden hält, wenn er nicht nachweisen kann, dass der Hund in einer anderen Gemeinde der Bundesrepublik bereits versteuert wird oder von der Steuer befreit ist.

Der Hundehalter ist verpflichtet, Hunde innerhalb von zwei Wochen nach der Aufnahme oder wenn die Hunde ihm durch Geburt von einer von ihm gehaltenen Hündin zugewachsen sind innerhalb von zwei Wochen nachdem die Hunde 3 Monate alt geworden sind, bei der Gemeinde Zeuthen steuerlich anzumelden.

Ansprechpartner für die steuerliche Anmeldung von Hunden und Fragen zur Hundesteuer: Gemeinde Zeuthen, Abt. Steuern

Frau Karczewski, Tel.: 753 521

KOSTENPFLICHTIGEHILFELEISTUNG der Freiwilligen Feuerwehr

Die Gemeinde Zeuthen unterhält eine Freiwillige Feuerwehr gemäß den Bestimmungen des Gesetzes über den Brandschutz und die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und öffentlichen Notständen des Landes Brandenburg (Brandschutzgesetz – BSchG) vom 09. März 1994 in der geltenden Fassung.

Die Feuerwehr erfüllt in erster Linie die Pflichtaufgaben bei der Bekämpfung von Schadenfeuern sowie die Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Explosionen und ähnliche Vorkommnisse verursacht werden.

Darüber hinaus <u>kann</u> die Feuerwehr Leistungen erbringen, die über die vorgenannten Aufgaben hinausgehen. Solche Leistungen sind freiwillige Leistungen. Ein Rechtsanspruch auf diese Leistungen besteht nicht.

Leistungen zur Erfüllung der vorgenannten Pflichtaufgaben (Absatz 2) sind kostenfrei.

Ersatz der durch Einsätze der Feuerwehr entstandenen Kosten ist entsprechend dem Brandschutzgesetz zu verlangen

- vom Verursacher, wenn er die Gefahr oder den Schaden vorsätzlich herbeigeführt hat,
- vom Fahrzeughalter, wenn die Gefahr oder der Schaden beim Betrieb von Kraft-, Schienen-, Luft- oder Wasserfahrzeugen entstanden ist sowie von dem Ersatzpflichtigen in sonstigen Fällen der Gefährdungshaftung.
- vom Transportunternehmer, Eigentümer, Besitzer oder sonstigen Nutzungsberechtigten, wenn die Gefahr oder der Schaden bei der Beförderung von brennbaren Flüssigkeiten, besonders feuergefährlichen Stoffen oder gefährlichen Gütern im Sinne der Gefahrgutverordnung entstanden ist,
- von demjenigen, der grundlos die Feuerwehr alarmiert.
- Freiwillige Leistungen und Brandsicherheitswachen sind ebenfalls kostenpflichtig.

Ansprechpartner zu Fragen der kostenpflichtigen Hilfeleistung der Freiwilligen Feuerwehr: Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt Frau Gutschmidt, Tel.: 753 534

LAUBSAMMELSTELLEN

Für die Bürger Zeuthens sowie die Eigentümer oder Nutzer von Grundstücken in der Gemeinde Zeuthen besteht jährlich im Herbst die Möglichkeit, das Laub der Straßenbäume an zwei Laubsammelstellen kostenlos abzugeben.

Dafür richtet die Gemeinde Zeuthen jährlich vom 1. Montag im Oktober bis zum letzten Samstag im November in der Gemeinde 2 Laubsammelstellen für das Laub der Straßenbäume ein. Es wird jedoch ausdrücklich darauf hingewiesen, dass nur das Laub der Straßenbäume angenommen wird.

Die Standorte der Sammelstellen befinden sich in der Wilhelm-Guthke-Str, auf dem Bauhof und im Bereich Miersdorf in der Dorfstraße neben der Feuerwehr.

Für Miersdorf-Werder werden zusätzlich je Grundstück Laubsäcke zugeteilt, die dann durch den Bauhof der Gemeinde Zeuthen wieder abgeholt werden.

Die jeweils aktuellen Angaben zu den Standorten und den Öffnungszeiten der Laubsammelstellen sowie Zuteilung und Abholung der Laubsäcke werden jährlich im Herbst im Amtsblatt bekannt gegeben.

Ansprechpartner zu Laubsammelstellen:

Gemeinde Zeuthen, Tiefbauamt Herr Fricke, Tel.: 753 563 oder Bauhof, Frau Schadow, Tel.: 42156

Für Laub, das auf Grundstücken anfällt und nicht kompostiert werden soll oder kann, ist die Möglichkeit der Nutzung käuflich zu erwerbender Laubsäcke der AWU gegeben..

Vertriebsstellen und Abholtermine für diese Laubsäcke entnehmen Sie bitte den Informationen in dem Abfallkalender, der jedem Grundstücksbesitzer zum Jahreswechsel zugestellt wird.

LÄRM

Jeder Bürger ist ständig sowohl im Berufs- als auch im Privatleben mit den verschiedensten Geräuschkulissen konfrontiert. Dabei ist das Lärmempfinden oft sehr unterschiedlich ausgeprägt und auch von der jeweiligen Verfassung und Situation eines Einzelnen abhängig. Daher wird auch nicht immer das subjektive, persönliche, momentane Empfinden eines Einzelnen Gradmesser für objektiv unzulässigen Lärm sein können.

Um unzulässigen Lärm handelt es sich erst dann, wenn ohne berechtigten Anlass oder in unzulässigem Ausmaß Lärm verursacht und dadurch die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit erheblich belästigt wird. Lärmschutzvorschriften regeln Ruhephasen und helfen, unzumutbare Belästigungen zu vermeiden.

So wurden z. B. gesetzliche Vorschriften zum Schutz der Nachtruhe (s.u.) im Landesimmissionsschutzgesetz und zum Schutz der Sonn- und Feiertage (Feiertagsgesetz -FTG)geschaffen. Der Sonnabend gilt als Werktag und unterliegt keiner besonderen Schutzregelung.

Auch der **Baulärm** hat an Bedeutung gewonnen, da zum einen viele Gebäude er- und umgebaut werden, zum anderen vorwiegend ortsnah bzw. innerörtlich gebaut wird. Auch Werterhaltungsmaßnahmen an Gebäuden und Grundstücken sind notwendig und wünschenswert, gehören aber auch zu den Arbeiten, die Lärm verursachen.

Bei Verstößen gegen privatrechtliche Vereinbarungen (wie etwa Ruheschutz während der Mittagszeit in Mietverträgen oder zeitliche Verbote für den Einsatz bestimmter Haus- und Gartengeräte in Satzungen von Verbänden) sollte die zuständige Hausverwaltung oder der Verband eingeschaltet werden, damit der Lärmverursacher von diesem gebeten werden kann, den Lärm abzustellen. Kommt es dabei zu Streitfällen, sollte zuerst die Schiedsstelle angerufen, anderenfalls muss der Zivilrechtsweg beschritten werden.

Das Feiertagsgesetz (FTG) vom 23.03.1991 in der derzeit geltenden Fassung trifft in § 3 Abs. 2 folgende Aussagen zu Bautätigkeiten an Sonnund Feiertagen:

"An Sonntagen und gesetzlich anerkannten Feiertagen sind alle öffentlichen Arbeiten verboten, die geeignet sind, die äußere Ruhe des Tages zu stören."

Bautätigkeiten an Sonn- und Feiertagen sind sowohl privat als auch gewerblich genehmigungs- bzw. erlaubnisbedürftig. Bei erlaubten Arbeiten sind unnötige Störungen und Geräusche zu vermeiden. Ausnahmegenehmigungen für private Bautätigkeiten an Sonn- und Feiertagen sind beim Landkreis Dahme-Spreewald, Ordnungsamt, Lohmühlengasse in 15907 Lübben rechtzeitig im voraus zu beantragen. Gewerbetreibende müssen die Erlaubnis für Bautätigkeit an Sonn- und Feiertagen beim Amt für Arbeitsschutz und Sicherheitstechnik, Thiemstr.

105a in 03050 Cottbus - Tel.: (0355) 4 9930 rechtzeitig im Voraus einholen.

Bevor wegen erheblich störendem Lärm Immissionsschutzbehörden eingeschaltet werden, sollte zunächst der verantwortliche Lärmverursacher gebeten werden, den Lärm zu unterlassen oder den unvermeidbaren Lärm durch geeignete Maßnahmen zu mindern. Kommt der Lärmverursacher dieser Bitte nicht nach, kann zur Beseitigung einer noch andauernden erheblichen Störung die zuständige Polizeidienststelle alarmiert werden. Wird eine Anzeige erstattet, sollten der Polizei weitere Tatzeugen benannt werden.

Sofern die Polizei nicht eingeschaltet wird, kann der jeweils zuständigen Verwaltungsbehörde eine schriftliche oder telefonische Beschwerde mit genauer Angabe des Lärmgeschehens, der/des Lärmverursacher(s), der Tatzeit und möglichst mit Benennung von Zeugen übermittelt werden.

Ansprechpartner in Fragen Lärm:

Bei Lärm durch wirtschaftliche Unternehmen, Gewerbebetriebe, Baustellen, Veranstaltungsstätten, Sportanlagen:

Amt für Immissionsschutz,

15838 Wünsdorf

Am Baruther Tor 12

Tel.: 033702 - 7310 0

Ansprechpartner in Fragen zu übrigem Lärm:

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt Herr Salzwedel 753 533; Frau Gutschmidt 753 534

<u>Hinweis:</u> Jedem Bürger steht der Zivilrechtsweg offen, um auf der Grundlage des Bürgerlichen Gesetzbuches Ruhestörungen unterbinden zu lassen.

LEINENPFLICHT für HUNDE

Die Vorschriften zur Leinenpflicht für Hunde sind in § 3 der bereits genannten Hundehalterverordnung (HundehV) geregelt.

Danach sind Hunde

- bei öffentlichen Versammlungen, Umzügen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen,
- auf Sport- oder Campingplätzen,
- in umfriedeten oder anderweitig begrenzten der Allgemeinheit zugänglichen Park-, Garten- und Grünanlagen,
- in Einkaufszentren, Fußgängerzonen, Verwaltungsgebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln und
- bei Mehrfamilienhäusern auf Zuwegen, in Treppenhäusern oder sonstigen von der Hausgemeinschaft gemeinsam genutzten Räumen
- so an der Leine zu führen, dass Menschen, Tiere oder Sachen nicht gefährdet werden.

Die Leine muss reißfest sein und darf ein Höchstmaß von 2 m nicht überschreiten

Zu beachten ist ebenfalls, dass Hunde im Wald nur angeleint mitgeführt werden dürfen. Rechtsgrundlage hierzu ist das Bundeswaldgesetz in Verbindung mit § 19 des Waldgesetzes Brandenburg.

Ansprechpartner zur Hundehalterverordnung:

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt

Herr Salzwedel, Tel.: 753 533; Frau Gutschmidt, Tel.: 033762753 534

Ansprechpartner zum Waldgesetz:

zuständige Behörde: Oberförsterei Königs Wusterhausen Potsdamer Ring 15, 15711 Königs Wusterhausen

Tel.: 03375 - 2525 90 bis 93

NACHBARRECHTSGESETZ des Landes Brandenburg vom 28.06.1996 (GVBl. I/96 S.226)

Das Brandenburgische Nachbarrechtsgesetz (BbgNRG) enthält umfassende Regelungen nachbarrechtlicher (privatrechtlicher) Fragen. Es klärt die Probleme, die zwischen unmittelbar benachbarten Grundstückseigentümern auftreten können. Mieterstreitigkeiten und Auseinandersetzungen mit Eigentümern entfernt liegender Grundstücke werden von

diesem Gesetz nicht erfasst. Insoweit greifen die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches (BGB) ein, die auch einige Bestimmungen zum Notwegerecht, zu überhängenden Zweigen, durchwachsenden Wurzeln und herabfallenden Früchten enthalten. Das Brandenburgische Nachbarrechtsgesetz enthält Regelungen für möglichst alle zwischen Grenznachbarn auftretenden Streitigkeiten. Vorrangiges Interesse ist es aber, dass sich die Kontrahenten gütlich einigen! Sollte dies in Einzelfällen nicht möglich sein, muss auch nicht gleich das Gericht bemüht werden. In vielen Fällen wird die zuständige Schiedsstelle schlichten können. siehe auch: Schiedsstelle

NACHTRUHE/MITTAGSRUHE

Die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr gilt als Nachtruhezeit. Gesetzliche Grundlage dafür ist das Landesimmissionsschutzgesetz (LImschG). Der Schutz der Ruhe ist hier in Abschnitt III geregelt.

Danach sind von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr Bestätigungen verboten, die geeignet sind, die Nachtruhe zu stören. Dieses Verbot gilt jedoch nicht

- für Maßnahmen zur Verhütung oder Beseitigung einer Notlage,
- für Anlagen, die aufgrund besonderer Genehmigungen betrieben werden und
- für Ernte- und Bestellungsarbeiten zwischen 5.00 und 6.00 Uhr sowie zwischen 22.00 und 23.00 Uhr.

Darüber hinaus kann die zuständige Behörde auf Antrag Ausnahmen von dem Verbot zulassen, soweit die Ausübung der Tätigkeit während der Nachtzeit im öffentlichen Interesse oder in einem besonderen überwiegenden Interesse eines Beteiligten geboten ist.

Ein Hinweis im Zusammenhang mit Ruhezeiten: Eine gesetzliche Regelung zum Schutz einer Mittagsruhe gibt es nicht. Das schließt jedoch eine freiwillige nachbarschaftliche Rücksichtnahme während der so genannten "Mittagsruhezeit" von 13 bis 15 Uhr nicht aus. Privatrechtliche Verträge (z. B. Mietverträge) können Mittagsruhezeiten enthalten, Verstöße dagegen können jedoch nur privatrechtlich geregelt werden.

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt

Herr Salzwedel, Tel.: 753 533; Frau Gutschmidt, Tel.: 753 534

ORDNUNGSBEHÖRDLICHE VERORDNUNG der Gemeinde Zeuthen

Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Zeuthen wurde am 24.06.1992 erlassen und ist nach wie vor gültig. Sie entspricht quasi der "Ortssatzung". Es gilt dabei der Grundsatz, was im Gesetz oder einer anderen Rechtsgrundlage geregelt (niedergeschrieben) ist, soll nicht noch einmal im Ortsrecht geregelt (niedergeschrieben) werden (also keine Wiederholungen höherrangiger Rechtsnormen). Verordnungen dürfen höherrangigen Normen auch nicht widersprechen. Die Ordnungsbehördliche Verordnung der Gemeinde Zeuthen wurde durch den Landkreis Dahme-Spreewald geprüft und nicht beanstandet. An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass nicht alles, was in anderen Orten der unmittelbaren Umgebung von Zeuthen, ja vielleicht auch anderen Bundesländern auf Ortsebene geregelt ist, unbedingt für Zeuthen gelten muss. Rechtswidrige Regelungen können für die Gemeinde Zeuthen nicht übernommen werden. Vielfach wird von Bürgern, sicher aufgrund bisheriger Gewohnheiten und Gepflogenheiten, angenommen, dass die "Gemeinde" für die Klärung der Probleme, insbesondere der nachbarrechtlichen, zuständig ist. Wenn nach Prüfung des vorgegebenen Sachverhaltes die Mitteilung erfolgen muss, dass für die Gemeinde keine Zuständigkeit gegeben ist, wird dies oftmals mit Unverständnis und Unmut zur Kenntnis genommen. Die Gemeindeverwaltung darf nur im Rahmen ihrer Zuständigkeit handeln. Darauf sei auch an dieser Stelle nochmals hingewiesen. Bitte haben Sie dafür Verständnis.

Ansprechpartner zur Fragen der Ordnungsbehördlichen Verordnung Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt

Herr Salzwedel, Tel.: 753 533, Frau Gutschmidt, Tel.: 753 534,

RASENMÄHEN

s. Betrieb von Gartengeräten

SCHIEDSSTELLE

Schiedsstellen sind auf der Grundlage des Gesetzes über die Schiedsstellen in den Gemeinden vom 21.11.2000 (GVBl. I. S.158) in der derzeit geltenden Fassung einzurichten. Aufgabe der Schiedsstelle ist es, in einem Schlichtungsverfahren den Rechtsstreit im Wege des Vergleichs bzw. der gütlichen Einigung beizulegen. Das Verfahren wird auf Antrag durchgeführt. In der Gemeinde Zeuthen nehmen die Aufgaben der Schiedspersonen wahr:

Vorsitzende der Schiedsstelle: Frau Hoth, Tel.: 92301

Stellvertr.: Frau Lüdecke, Tel.: 70042

SONDERNUTZUNG

öffentlichen Straßenlandes

Der Gebrauch öffentlicher Straßen ist jedermann zu Verkehrszwecken im Rahmen der Widmung und der verkehrsrechtlichen Vorschriften gestattet (Gemeingebrauch) Übersteigt die Benutzung des öffentlichen Straßenlandes diese Grenzen, so bedarf sie als Sondernutzung der Erlaubnis der Gemeinde (Rechtsgrundlage: Brandenburgisches Straßengesetz (BbgStrG) in der geltenden Fassung).

Darüber hinaus ist die Sondernutzung öffentlichen Straßenlandes (dazu gehören auch Gehwege) gebührenpflichtig.

Daraus ergibt sich, dass für jede nicht Verkehrszwecken dienende Nutzung (z. B. Materiallagerung, Abstellen von Containern, Baugeräten usw. oder gewerbliche Nutzungen) <u>vor</u> der beabsichtigten Nutzung ein Antrag auf Erlaubnis bei der Gemeinde zu stellen ist. Auf diese Erlaubnis besteht kein Rechtsanspruch.

Es sollte also in jedem Falle vorher geprüft werden, ob eine Sondernutzung überhaupt notwendig ist. In den meisten Fällen lasst sich eine Lösung finden, bei der kein öffentliches Straßenland in Anspruch genommen werden muss. Sollte es in Ausnahmefällen jedoch nicht anders möglich sein, wenden Sie sich bitte vorher an das Ordnungsamt, so dass geprüft werden kann, ob und welche Erlaubnisse notwendig sind, da nach den Vorschriften des Straßenverkehrsrechtes für übermäßige, nicht Verkehrszwecken dienende Straßennutzung auch eine Erlaubnis bzw. Ausnahmegenehmigung der Straßenverkehrsbehörde (Staßenverkehrsamt des Landkreises Dahme-Spreewald, Fontaneplatz 10, 15711 Königs Wusterhausen, Tel.: 03375 – 2626 66) erforderlich sein kann. Wer eine Sondernutzung ohne Erlaubnis vornimmt, begeht eine Ordnungswidrigkeit, die mit einer Geldbuße, die höher als die Erlaubnisgebühr sein kann, geahndet werden kann.

Übrigens: Auch Fahrzeuge, die verkehrsrechtlich nicht zugelassen sind, dürfen nicht auf öffentlichem Straßenland abgestellt werden.

Fragen und Anträge zur Sondernutzung können Sie richten an:

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt Herrn Salzwedel Tel.: 753 533 oder Frau Gutschmidt 033762 – 753 534

STRAßENREINIGUNG

Grundlagen der Ermächtigung zur Übertragung der Straßenreinigungspflicht auf die Eigentümer erschlossener Grundstücke sowie zur Erhebung von Gebühren sind der § 49a des Brandenburgischen Straßengesetzes vom 11.06.92 GVBl. S. 186 in der geltenden Fassung sowie die Satzung zur Straßenreinigung der Gemeinde Zeuthen (Straßenreinigungssatzung) vom 17.07.2001 in der geltenden Fassung. In dieser Satzung sind die Pflichten zur Reinigung (einschließlich des Winterdienstes) durch die Eigentümer der erschlossenen Grundstücke auf Fahrbahnen und Gehwegen geregelt.

Ansprechpartner: Gemeinde Zeuthen, SG Tiefbau Frau Urban, Tel.: 753 567

VERBRENNENIM FREIEN

Das Verbrennen sowie das Abbrennen von Stoffen im Freien ist untersagt, soweit die Nachbarschaft oder die Allgemeinheit hierdurch gefähr-

det oder belästigt werden können. Rechtsgrundlage hierzu ist das Landesimmissionsschutzgesetz (LImschG).

Da beim Verbrennen von Stoffen immer eine Rauch- und/oder Geruchsentwicklung zu erwarten ist, ist also auch immer mit einer Belästigung zu rechnen. wodurch das Verbrennen dann untersagt ist.

Ein Hinweis dazu: Bei der Bezeichnung "Verbrennen im Freien" wird überwiegend an das Verbrennen von Gartenrückständen oder ähnlichen Materialien gedacht. Hier ist unbedingt zu beachten, dass das Verbrennen pflanzlicher Abfälle aus Haushalten und Gärten nach § 4 Abs. 2 der Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung (AbfKompVbrV) nicht zulässig ist. Als sinnvollste und kostengünstigste Variante sollte der Eigenkompostierung (wozu auch das Schreddern von Ästen und Zweigen gezählt wird) der Vorrang eingeräumt werden. Pflanzenabfälle, deren Entsorgung aus Gründen der Art und Menge so nicht möglich oder nicht gewollt ist, können in jedem Fall zu Kompostierungsanlagen oder entsprechend ausgerüsteten Plätzen auf Deponien gebracht werden. Wo diese Form des Entsorgungsangebotes nicht möglich oder zumutbar ist, kann natürlich auch von den Möglichkeiten der Abholung (z. B. Container, Laubsäcke, Bündelsammlung u.ä.) Gebrauch gemacht werden (siehe auch unter Abfallentsorgung).

Für mit so genannten Quarantänekrankheiten befallene Pflanzen kann das Erfordernis des Verbrennens bestehen, wobei die Entscheidung darüber in jedem Fall durch den Pflanzenschutzdienst zu treffen ist.

Pflanzenschutzdienst Diagnostik Wünsdorf

Steinplatz 01, 15838 Waldstadt-Wünsdorf;

Tel.: 033702-73600 oder 73619))

Aber auch bearbeitetes Holz (z. B. aus Abriss) zählt zu Abfall, der nicht verbrannt werden, sondern nur über Abfallentsorgungsträger entsorgt werden darf.

Wichtig auch: Für Abfälle gilt generell präventives Abfallverbrennverbot nach dem Abfallgesetz in Verbindung mit entsprechenden Rechtsverordnungen (z. B. Regeln der schon genannten Abfall-, Kompost- und Verbrennungsverordnung).

Fragen hierzu können Sie richten an

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt

Herrn Salzwedel 753 533 oder Frau Gutschmidt 753 534

WINTERDIENST

siehe Straßenreinigung

WILDSCHADEN

Wildschaden ist jeder durch Wild verursachte Schaden. Gesetzliche Regelungen zu Wildschäden sind im Landesjagdgesetz (LJagdGBbg) i.V.m. Bundesjagdgesetz festgelegt.

Zur Verhütung von Wildschaden gestattet § 26 Bundesjagdgesetz i. d. geltenden Fassung dem Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigten das Fernhalten und Verscheuchen des Wildes.

Wildschäden an Grundflächen, auf denen die Jagd ruht oder nicht ausgeübt werden darf, werden nicht erstattet (Erstattungsausschluss, § 44 Landesjagdgesetz).

Befriedete Bezirke, in denen die Jagd ruht sind:

- Gebäude. die zum Aufenthalt von Menschen dienen und Gebäude, die mit solchen Gebäuden räumlich zusammenhängen;
- Hofräume und Hausgärten, die unmittelbar an ein solches Gebäude anschließen und durch eine Umfriedung begrenzt sind;
- Friedhöfe;
- Wildgehege;
- Öffentliche Grün- und Erholungsanlagen;
- Eisenbahnanlagen und Bundesautobahnen.

Daraus ergibt sich, dass Schäden durch Wildtiere in den vorgenannten Gebieten nur durch Schutzmaßnahmen (entsprechende Grundstückseinfriedungen oder auch Wildvergrämungsmittel) verhindert werden können.

Diesbezüglichen Rat können die Untere Jagdbehörde des Landkreises als zuständige Behörde (Rufnummer 03375-261515), die Ordnungsämter und die Jagdpächter geben.

WILDSCHWEINE

Der Schwarzwildbestand hat sich in den letzten Jahren sehr stark entwickelt, da die natürlichen Feinde fehlen. Hinzu kommt, dass die natürlichen Lebensräume der Wildschweine. Wälder und Felder, zunehmend nahrungsärmer und unruhiger für diese Tiere werden. Aufenthalt der Menschen, unangeleint laufende Hunde im Wald sorgen für "Unruhe"; die Tiere ziehen sich manchmal auf ungenutzte, verwilderte Grundstücke zurück, wo sie Ruhe haben. Waldböden werden von Jahr zu Jahr saurer, dadurch fehlt oft das ausgewogene Bodenleben, die für die Tiere auch notwendige tierische eiweißhaltige Nahrung (Würmer, Engerlinge, Kerbtiere u.a.) wird immer weniger. die Tiere gehen in Waldränder und Wiesen, wo sie noch solche Nährstoffe bekommen und es entstehen die bekannten und unerwünschten Wühlschäden. Nahrungsangebot bzw. Nahrungssuche sind es auch, die die Tiere oft bis in die Gärten. vordringen lässt, zumal sie "Lieblingsspeisen" durch ihren feinen Geruchssinn oft aus großer Entfernung wahrnehmen (dazu zählen auch manche Pflanzen). Oft unbewusst trägt der Mensch auch dazu bei, indem Gartenabfälle (z. B. Fallobst) in größeren Mengen liegen bleiben oder sogar illegal außerhalb der Grundstücke "entsorgt" werden. Sind die Tiere erst einmal in bestimmten Gebieten an Nahrungsquellen gewöhnt, sind sie nur schwer wieder zu vertreiben.

Jagdliche Maßnahmen in befriedeten Gebieten sind nur in Ausnahmefällen unter größten Vorsichtsmaßnahmen mit Ausnahmegenehmigungen der zuständigen Unteren Jagdbehörde möglich. Auf diese Weise ist jedoch eine nachhaltige Reduzierung des Schwarzwildes innerhalb des Ortes nicht zu erreichen. Das Erlegen eines Stückes Wild hat für die Rotte nur für eine begrenzte Zeit eine vergrämende Wirkung und ist somit nicht als nachhaltige Maßnahme wirksam.

Schäden auf Grundstücken kann nur, wie zuvor genannt, durch entsprechende Schutzmaßnahmen der Grundstückseigentümer selbst vorgebeugt werden. Hier stehen die Untere Jagdbehörde als zuständige Behörde und auch der Jagdpächter für Rückfragen und Rat zur Verfügung. Durch die Untere Jagdbehörde können Ausnahmegenehmigungen für Jagdhandlungen in bestimmten befriedeten Gebieten unter Beschränkung auf bestimmte Wildarten und auf bestimmte Zeit erteilt werden, was durch uns in begründeten Fällen auch befürwortet wird.

Aber auch der Grundstückseigentümer oder Nutzungsberechtigte selbst kann für sein Grundstück bei der Unteren Jagdbehörde einen Antrag auf eine solche Ausnahmegenehmigung nach § 5 Abs. 3 Landesjagdgesetz für bestimmte Jagdhandlungen stellen.

Die Gemeinde arbeitet eng mit dem Jagdpächter und der Unteren Jagdbehörde zusammen, da dieses Problem durch einzelne Beteiligte allein nicht gelöst werden kann.

Anwohner selbst können helfen, die Schwarzkittel nicht anzulocken, indem kein zusätzliches oder bevorzugtes Nahrungsangebot "bereitgelegt" wird.

Fragen dazu können Sie richten an die

Untere Jagdbehörde des Landkreises als zuständige Behörde

(Tel.: 03375-261515 oder 03375-261522) oder

Gemeinde Zeuthen, Ordnungsamt

Herrn Salzwedel Tel.: 753 533; Frau Gutschmidt, 753 534

DRK Blutspendedienst erbittet Ihre **Blutspende!**

Mittwoch, 23. April 2003 von 15:00 bis 18:00 Uhr

Musikbetonte Gesamtschule "Paul Dessau" in der Schulstr. 4 in Zeuthen, im Schulcontainer



Der Bürgermeister gratuliert im März

Herrn Alfred Knopfnatel Frau Nadezda Löhder Frau Katharina Alber Frau Margarete Orlowski Frau Marie Basiliee Frau Anneliese Maiwald Frau Frieda Schenke Frau Ursula Voigt Frau Helga Berner Frau Margarete Schulze Frau Ingeborg Karstädt Frau Antonie Rauser Frau Erika Schmidt Herr Rudolf Hoffmann Frau Gertrud Brüske Frau Margarete Schneider Herrn Hans Palnau Herrn Kurt Zimmermann Herrn Hans Wernecke Frau Hildegard Woick Frau Gertrud Becker Frau Eva-Sieglind Jahn Frau Eva Arndt Frau Betty Heiß Herrn Kurt Ulbrich Frau Gertrud Haase Frau Catharina Blotzki Herrn Wolfgang Rösser Herrn Johannes Rößner Herrn Harry Adam Herrn Erich Wecke Frau Gerda Röhricht Herrn Adolf Scheffe Frau Erna Pritzkow Herrn StanislawBrunner Frau Hildegard Hoffmann Frau Elisabeth Leistikow Frau Erna Mertins Herrn Wolfgang Lenzner Frau Margarete Machynia Herrn Karl Uedsen Frau Waltraut Müller Frau Helene Scharafin Herrn Kurt Zwiebler Herrn Erich Wetzel Frau Herta Braatz Frau Marianne Blaimer Herrn Otto Natebuß Frau Gerda Kirsten Frau Anneliese Jungnickel Frau Erna Wendland Frau Frieda Willer Frau Hilda Buder Frau Waltraut Firkus Frau Gertrud Dinter Herrn Günter Levin Herrn Wilhelm Tragsdorf

zum 100. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 91. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 91. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 89. Geburtstag zum 91. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 96. Geburtstag zum 93. Geburtstag zum 89. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 81. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 93. Geburtstag zum 92. Geburtstag zum 88. Geburtstag zum 95. Geburtstag zum 89. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 90. Geburtstag zum 93. Geburtstag zum 88. Geburtstag zum 88. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 87. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 88. Geburtstag zum 86. Geburtstag zum 85. Geburtstag zum 80. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 82. Geburtstag zum 83. Geburtstag zum 88. Geburtstag zum 82. Geburtstag

zum 82. Geburtstag

und wünscht allen Geburtstagskindern Gesundheit und persönliches Wohlergehen

Frau Doris Hartwig

Anzeigenannahmeschluss für die Oster-Ausgabe: 31.03.2003

Kommentar des Monats

Liebe Kommentarfreunde,

heute, Anfang März 2003, habe ich nun endlich das Gefühl, dass uns der Winter aus seinen Fängen entlassen will. Zwar liegt der Schnee noch auf den Nordseiten der Häuser, Gärten und Straßen, aber die ersten Plusgrade und die zaghaften Regentröpfchen trugen dazu bei, die weißen Flächen zu verkleinern. Mancher zarte Keim zeigt sich im frostigen Boden (der ja 60 cm tief gefroren sein soll), vielleicht verlockt durch den herrlichen Sonnenschein, der uns aber keine Wärme brachte. Vergessen wir also schnell den kalten Februar dieses Jahres, der ja zum Glück nur 28 Tage hatte.

Dafür endete er mit Faschingstrubel, denn die Weiberfastnacht des letzten Donnerstag kostete sicher auch in Zeuthen einigen Männern die Krawattenwürde. Ich bin zwar kein großer Freund des närrischen Treibens, vor allem wohl darum, weil mir die Anhäufung von soviel Scherz und Tollerei wegen meiner norddeutschen Abstammung nicht liegt, gönne aber jedem den Spaß, sich auf Kosten anderer und mit anderen zu amüsieren. Ich erinnere mich noch schmunzelnd an meine Zeit als Lehrer, wo die Schüler diese Tage nutzten, um uns Lehrer endlich einmal auf die Schippe nehmen zu können.

Dabei ist ja eigentlich die Zeit viel zu ernst, um unbeschwert fröhlich sein zu können, das haben Millionen Menschen aller Länder bei den Demonstrationen gezeigt, die gegen den Krieg im Irak auf die Straße gingen. Ich habe mich gefreut, dass sich meine Enkel einreihten in den Demonstrationszug in Berlin und dass unsere Gemeinde sich dem Priegnitzer Appell anschloss, mit dem Städte und Gemeinden eine friedliche Lösung des Konfliktes fordern. Eindruck haben diese Meinungsäußerungen auf jeden Fall gemacht, denn manche Töne der US-Administration klangen doch etwas verhaltener.

Lassen Sie mich einen Gedanken anführen, den ich neulich in einer Diskussion hörte: Ist der Krieg das letzte Mittel? Auf Lateinisch Ultima ratio? Herzog Richelieu hat auf die Kanonen die Inschrift gießen lassen "Ultima ratio regum" – das letzte Mittel der Könige. Alle Geschosse Friedrichs des Großen flogen als "ultima ratio regis" – als das letzte Wort, das letzte Mittel des Königs. Der Krieg war die Ultima Ratio der Macht - und daran hat sich anscheinend bis heute nichts geändert. Sorgen wir dafür, dass die alte Doktrin von der Ultima ratio nicht zu einer neuen "Prima ratio" wird: Wir dürfen Krieg führen, gegen wen wir wollen. Lassen wir in unseren Bemühungen nicht nach, den Frieden zu erhalten. Ein anderes Problem hat mich und meine Familie in den letzten Wochen berührt: der unerwartete Tod von Hans-Martin Jahn. Er war nicht nur mein Zahnarzt und ein Klassenkamerad meines Sohnes, sondern ich kannte ihn auch als meinen Schüler, den ich zum Abitur führte. Es ist für einen Lehrer besonders schlimm, wenn ein Schüler vor ihm aus dem Leben gehen muss. Für die Familie ist sicher ein Trost gewesen, die große Trauergemeinde in der Zeuthener Kirche Anteil nehmen zu sehen; den Verlust kann ihnen niemand ersetzen.

Kommen wir zu einem anderen Problemen Zeuthens. Für die Bürger ist im Augenblick immer noch die Hauptstraße ein Stein des Anstoßes. Zwar hat man jetzt eine vernünftige Notlösung zur Befahrbarkeit geschaffen, aber noch verhindert der gefrorene Boden eine weitere Bearbeitung. Hoffen wir auf den Vorfrühling und darauf, dass unser Landesstraßenbauamt für die künftigen Abschnitte bürgerfreundlichere Lösungen findet.

Die Arbeiten am Schulausbau und an der Mehrzweckhalle gehen voran, auch die Parkplätze am Bahnhof für Autos und Fahrräder erhalten ein Gesicht. Bürgersteige sind geplant. Als ich den Bürgermeister nach der finanziellen Absicherung dieser zahlreichen Vorhaben befragte, vertrat er die Meinung, dass die Mittel vorhanden wären, vielleicht seien einige Abstriche beim Bau der Bürgersteige erforderlich. Aber auch das müsse abgewartet werden.

"Im Märzen der Bauer die Rösslein einspannt..." heißt es in einem alten Volkslied, das heißt, "der Winter zog sich in rauhe Berge zurück" und die hässlichen Reste der kalten Jahreszeit müssen beseitigt werden. So ruft die Gemeindevertretung dazu auf, sich an dem Frühjahrsputz zu beteiligen, der am 26. April von 9 bis 12 Uhr stattfinden soll. Vielleicht wird auch daraus eine schöne Tradition und unsere Wälder und Wege erhalten ein freundlicheres Aussehen und animieren auch zum schonenden und

 $pfleglichen \, Umgange \, mit \, unserer \, Natur. \, Die \, genaueren \, Angaben \, werden \, dazu \, noch \, veröffentlicht.$

Erfreulich ist auch zu hören, dass entgegen dem allgemeinen Trend der Verminderung von Lehrstellen, unser DESY-Zeuthen kontinuierlich Lehrlinge erfolgreich ausbildet. (Ich habe hier den alten Begriff genommen, denn Azubis –Auszubildende – ausbilden wäre sprachlich unpassend; ich halte diese Abkürzung und diesen Begriff sowieso für ungeschickt.)

Auch unsere Tanzschule findet regen Zuspruch, so dass wir uns jetzt schon auf die ersten öffentlichen Aufführungen freuen können.

Auch Anlässe zum Feiern bescherte uns der Februar: der Bürgermeister hatte Geburtstag und die Optikerin Maria Hoell in der Goethestraße beging ihr 25. Geschäftsjubiläum. Herzliche Glückwünsche seien hier übermittelt

Und nun zum Vorfrühling: Diesmal ein Gedicht von Arno Holz (1863 – 1929), der zu den Naturalisten unter den Dichtern zählt, die überlieferte Verskunst ablehnten und einen "inneren Rhythmus" forderten mit einer symmetrischen Mittelachse. Mit seinem Gedicht "Märzmorgen" gelingt es ihm, die Stimmung dieses Vorfrühlings widerzugeben. Ihr Hans-Georg Schrader

MÄRZMORGEN

Zwischen Gräben und grauen Hecken, den Rockkragen hoch, die Hände in den Taschen, schlendre ich durch den frühen Märzmorgen.

Falbes Gras, blinkende Lachen und schwarzes Brachland, so weit ich sehen kann.

Dazwischen, mitten in den weißen Horizont hinein, wie erstarrt, eine Weidenreihe.

Ich bleibe stehn.

Nirgends ein Laut. Noch nirgends Leben. Nur die Luft und die Landschaft.

Plötzlich - ein Klang.

Ein zarter, zitternder Jubel, der, langsam immer höher steigt!

Ich suche in den Wolken.

Über mir, schmetternd, durch immer heller strömendes Licht, die erste Lerche!



Berliner Lohnsteuerberatung für Arbeitnehmer e.V.

Lohnsteuerhilfeverein

Im Rahmen einer Mitgliedschaft leisten wir

Hilfe in Lohnsteuersachen

einschließlich Kindergeldsachen und der Eigenheimzulage in folgenden Beratungsstellen:

15738 Zeuthen, Oldenburger Str.55

tel. Terminvereinbarung unter 033762/70959

15732 Eichwalde, Schmöckwitzer Str. 54

"Gaststätte zum Stern"

Sprechzeiten: donnerstags 17.00 - 19.00 Uhr sonst erreichbar unter Tel. 033762 / 70959

Lokale Information

Frühlingskonzert am 05. April im DESY

- mit Thorsten Rosenbusch und Gunther Anger

"Lebens(t)räume" oder "Träume nicht dein Leben, sondern lebe deine Träume"

Für Zeuthener Klassikfans kommt im Monat April die "Stunde der Musik". Das ist wirklich ein echter Geheimtipp für alle Musikgourmets! Lassen Sie sich mit auserwählten Tönen verwöhnen; denn in harmonischem Zusammenspiel bietet das Duo Thorsten Rosenbusch (Violine) und Gunther Anger (Klavier) seinem Publikum einen beschwingten Weg in den Frühling. Gut aufeinander abgestimmt spannen die Musiker aus Zeuthen und Dresden einen Bogen von Peter Tschaikowski über Antonin Dvorak bis Johannes Brahms. Die "Geige" macht hierbei ihrem Ruf alle Ehre. Bald schmelzend weich, in stiller Melancholie, dann wieder kraftvoll akzentuiert, jauchzend in ihrem Aufbegehren. Thorsten Rosenbusch streichelt ihre Saiten. Ergänzt wird sein Vortrag vom präzisen Griff seines Partners und langjährigen Freundes Gunther Anger in die schwarz-weißen Tasten seines Klaviers. Ihr erfolgreiches Geheimrezept ist wohl die eigene Freude am Spiel, das behaupte ich dreist!

Ach: das wissen Sie schon längst? Nun gut! Asche auf mein Haupt, aber ich habe mich über beide Künstler schlau gemacht und bei meiner Recherche im Internet viel gelernt.

Beginnen wir bei unserem Gast-Gunter Anger. 1956 wurde er in Freital bei Dresden geboren, und mit sieben Jahren begann seine erste Ausbildung an der dortigen Musikschule im Klavierspiel. Von 1968 bis 1973 setzte er seine Ausbildung an der Spezialschule für Musik in Dresden fort. im Anschluss daran folgte sein Hochschulstudium am renommierten Tschaikowski-Konservatorium in Moskau, das er 1978 erfolgreich absolvierte. Eine Lehrtätigkeit an der Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" schloss sich an, und im Jahr 1993 wurde Gunther Anger zum Professor berufen. Als Pianist musiziert Gunther Anger im "Berliner Brahms Trio" - um nur eins zu nennen – mit dem Cellisten Michael Nellessen und dem Geiger Torsten Rosenbusch zusammen.

Thorsten Rosenbusch - 1953 in Schwerin geboren, kann auf eine ähnliche Entwicklung zurückblicken, allerdings absolvierte er bis 1971 an der Spezialschule für Musik in Berlin eine Ausbildung im Fach Violine, bevor er sein Hochschulstudium für Musik "Hanns Eisler" in der Meisterklasse von Prof. Werner Scholz von 1971 bis 1977 aufnahm. 1976 war er Preisträger der Internationalen Johann-Sebastian-Bach-Wettbewerbe im Fach Violine.

Seit 1978 ist er erster Konzertmeister an der Berliner Staatskapelle. dem ältesten Orchester der Stadt und eines der traditionsreichsten in Deutschland; es ist eins der wenigen weltweit, das Oper und Konzert gleichermaßen pflegt.

Außerdem wirkt Torsten Rosenbusch nicht nur im Kammerorchester,,Carl Philipp Emanuel Bach" als Violinist mit, sondern: auch dort wird ihm die Ehre des Konzertmeisters zuteil. (Kein Wunder, dass dieser Mann nie zu Hause ist, wenn man ihn sprechen will)

... Zahlreiche Konzerte führten beide Künstler in viele Länder Europas, Asiens und auf den amerikanischen Kontinent. Rundfunkaufnahmen und Konzertmitschnitte bezeugen ihr hohes künstlerisches Niveau.

Freuen Sie sich schon heute auf eine

Henryk Wieniawski, ein polischer Violinist steht u. a. auf ihrem Programm. Er hätte prinzipiell seine Musik nur für sich selbst geschrieben – einfach nur aus Spaß und als Komplimente an Moskau und San Franzisko nach seinen Reisen bis 1872.

Alle Register an Leichtigkeit, Dramatik und Gefühlsbewegung werden die Herren Rosenbusch und Anger bei der Humoreske von Anton Dvorak ziehen, da bin ich mir sicher und auch darüber, dass der Raum im DESY am 05. April zu einem festlichen Konzertsaal wird. Karten für dieses Highlight gibt es ab 16:30 Uhr an der Abendkasse zu einem Preis von 8 Euro; für Studenten und Schüler ist der Preis sogar auf 6 Euro reduziert. Dafür und auch für die kulturelle Bereicherung in unserem Zeuthen einen herzlichen Dank an die Gemeinde und den demokratischen Frauenbund, das finden Sie auch? Na dann sehen wir uns ja am 05. April im DESY.

Ihre Karin Loesert

musikalische Reise in die ewig jung bleibende Musikepoche der Serenaden, Poeme, Chansons und Polonaisen und auf ein internationales Aufgebot an Komponisten, deren Namen mir bis heute unbekannt waren. Enrico Toselli z. B. - ein italienischer Geiger, der 1908 zu Glanzzeiten des sächsischen Königshauses von sich reden machte. Seine "Serenade" hätte er für seine angebetete Prinzessin geschrieben – diese sei so verzaubert gewesen, dass sie mit ihm nach Österreich-Ungarn durchbrannte... Sinn und Zweck seines Schaffens waren erfüllt. Dass diese Serenade ein Evergreen der Unterhaltungsmusik geworden ist, stellte auch André Rieu unter Beweis, sie gehört zu seinem melodischen Repertoire.





HUK

Ballettschule Zeuthen

Inh. Cornelia Heimberger

Kindertanztheater Showballett

Jazz, Latino für Jugendliche & Erwachsene

Klassischer Tanz

Jeden Mittwoch von 15-16 Uhr Gymnastik für Senioren

Goethestr. 26c • Tel.: 03 37 62 / 7 27 00 • 03 37 62 / 8 29 29 <u>Öffnungszeiten:</u> Mo-Fr 14-20 Uhr

Frühlingskonzert Lebens(t)räume

Konzertstücke für Violine und Flügel

Es spielen:

- Thorsten Rosenbusch (Violine)

 Erster Konzertmeister der Staatsoper Berlin und
- **■** Gunther Anger (Klavier)
- Es tanzen Schüler der Ballettschule Zeuthen.

05. April 2003 um 18.00 Uhr im DESY Zeuthen, Platanenallee 6

Kartenverkauf ab 17.00 Uhr an der Abendkasse Eintritt: 8,- • und 6,- • ermäßigt für Schüler und Studenten

Ansegeln 2003 beim Segelverein Neander

Liebe Segelfreunde! Am Ostersonnabend, den 19. April

2003 lädt der Segelverein Neander zum **Ansegeln** ein.

Wir treffen uns zu Wasser um 14.00 Uhr an der Insel und um

15.00 Uhr an Land in der Zeuthener Fontaneallee 6.

Kaffee und Kuchen sowie Grill und Getränke stehen für alle zur fröhlichen Eröffnung der Saison bereit.

Wir würden uns sehr freuen, auch viele Zeuthener Bürger auf unserem Vereinsgelände begrüßen zu dürfen.

Achtung!

Die nächste Ausgabe

"AM ZEUTHENER SEE"

erscheintam: 16. 04. 2003

Redaktionsschluß ist am: 31. 03. 2003

JUGEND FEUERWEHR ZEUTHER

Jahresbericht 2002 der JF Miersdorf und JF Zeuthen

Es ist sicherlich ein historisches Ereignis in den Chroniken der Jugendfeuerwehren Zeuthens und Miersdorfs. Denn am 24. Januar 2003 fand die 1. gemeinsame Mitgliederversammlung beider Jugendfeuerwehren statt.

Im prall gefüllten Schulungsraum der Feuerwache Miersdorf hatten auch der Wehrführer, Peter Rublack, der Löschzugführer Miersdorfs, Klaus Speiler, der Löschzugführer Zeuthens, Reiner Schachtschneider, die Vereinsvorsitzende des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V., Regina Schäfer und die Eltern der jungen Kameraden, Platz genommen. Leider mussten aus verschiedenen Gründen der Bürgermeister, Herr Kubick, der Schulleiter der Grundschule am Wald, Herr Rackwitz und die Schulleiterin der Gesamtschule "Paul Dessau", Frau Huck absagen.

In den vergangenen Jahren konnten wir sehr viel erleben, unternehmen und auch lernen. So zählt für uns das Jahr 2002 zu einem der aktionsreichsten und erfolgreichsten in unserer Zeit.

Gerade in der etwas graueren, kälteren Jahreszeit erinnern wir uns noch sehr gern an die vielen Stunden am

Großsee, am Schwielochsee und am Frauensee. Doch nicht nur Fahrten, Wettbewerbe und Dienste bestimmten das Jahr.

Wir möchten Sie auf ein kleines Resümee über das Jahr 2002 mitnehmen und Ihnen einen Überblick auf das laufende Jahr geben.

Jugendfeuerwehrwarte. Andreas Stumpf und Sebastian Groba, gaben einen eindrucksvollen Bericht. Insgesamt 48 Kameradinnen und Kameraden gehören der Jugendfeuerwehren Zeuthens an, davon 23 der JF Miersdorf (4 Mädchen) und 25 der JF Zeuthen (7 Mädchen). Ein Beweis der jahrelangen konsequenten Jugendarbeit. 5 Jugendliche haben nach erfolgreicher Abnahme der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr den Sprung in die Einsatzabteilung der Feuerwehr Zeuthen geschafft. Nun können sie ihr Wissen bei den "Großen" unter Beweis stellen. Insgesamt standen 208 Stunden

feuerwehrtechnische Ausbildung, 116Stunden allgemeine Jugendarbeit und 38 Tage für Fahrten und Lager auf dem Programm. Daran kann man schon sehen, wir sehr aktiv Jugendarbeit in der Feuerwehr Zeuthen betrieben wird.

Ihre besten Mitarbeiter sollten Sie direkt in Rente schicken.



Denn jetzt gibt es die Allianzdirektversicherung auch als Rente. Mit dieser Form der betrieblichen Altersvorsorge können Sie ihre Mitarbeiter motivieren. Bei Gehaltsumwandlung kostet Sie das als Arbeitgeber nichts. Interessiert? Dann rufen Sie uns einfach!

Hoffentlich Allianz versichert!

Frank Erdmann

Hauptvertretung der Allianz Goethestr. 10

15738 Zeuthen

Tel./Fax: (03 37 62) 7 10 23 eMail: Frank.Erdmannf@Allianz.de

Bürozeiten:

Mo.-Fr. 9-13 Uhr Di.+Mi. 15-19 Uhr jeden 1.+3. Sa 9-12 Uhr



Im Einzelnen gehörten dazu:

- Durchführung eines Volleyballturniers an der Grundschule am Wald
- Durchführung eines Ausbildungslagers mit der Jugendfeuerwehr Cottbus/ Sandow in Jessern
- erfolgreiche Teilnahme an der Frühjahrsübung der Region Königs Wusterhausen in Diepensee (1. Platz JF Zeuthen und 6. Platz JF Miersdorf)
- Durchführung des gemeinsamen Ausbildungstages an der Feuerwache Zeuthen
- Durchführung eines Zeltlagers mit der JF Märkisch Buchholz am Biwagplatz an der Dahme
- Teilnahme am Kreispokallaufin Brusendorf (4. Platz JF Miersdorf und 14. Platz JF Zeuthen)
- gemeinsame Teilnahme am Landesjugendfeuerwehrlager in Bärenklau
- Durchführung eines Wochenendaufhaltes zum 35jährigen der Partnerjugendfeuerwehr Wehrheim im Taunus
- Unterstützung des 100jährigen Jubiläums der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen
- Durchführung des Brandschutzerziehungstages an der Grundschule am Wald
- gemeinsame Teilnahme am
 Herbstlager der Kreisjugendfeuerwehr LDSam Frauensee
- gemeinsame Teilnahme am Erwerb der Leistungsspange der Deutschen Jugendfeuerwehr in Luckau (gemischte Gruppe)
- Teilnahme an verschiedenen Aktionen im Ort Zeuthen (z.B. Fischerfest) und
- viele weitere interessante und lustige Aktionen

Viele erlebnisreiche Aktionen wären nicht möglich gewesen, ohne die

freundliche Unterstützung des Gemeindeamtes Zeuthen, des Landkreises, der Schulen, des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V. und den Kameraden der Feuerwehr

Zeuthen. Ganz besonderen Dank gilt hierbei den Jungen und Mädchen, welche mit Eifer und Initiative die Jugendfeuerwehr mit Leben füllen. Selbstverständlich bedanken wir uns ebenso bei den Eltern, welche das Hobby ihrer Kinder unterstüt-

Gemäß der Jugendordnung wählen wir auch jedes Jahr unseren Jugendausschuss, der die Interessen der Jugendlichen gegenüber den Betreuern durchsetzt. Auf diesem Wege nocheinmal Danke an den alten Jugendausschuss, der hervorragende Arbeit im letzten Jahr geleistet hat.

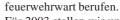
In den **neuen Jugendausschuss der JF Miersdorf** wurden gewählt:

- Martin Pfeiffer, Jugendsprecher
- Patrick Nienbarg, stellv. Jugendsprecher
- Chris Ziemann, Schriftführer
- Christian Ziemann, Jugendgruppenleiter

In den **neuen Jugendausschuss der JF Zeuthen** wurden gewählt:

- Anett Reinhold, Jugendsprecherin
- Christin Müller, stellv. Jugendsprecherin
- Thomas Redel, Schriftführer
- Ronny Lindemann, Jugendgruppenleiter

Nicht nur der Jugendausschuss wurde neu besetzt, auch in der Führungsetage der Jugendfeuerwehr hat sich einiges getan und zwar für weitere 5 Jahre wurde Andreas Stumpf als Jugendfeuerwehrwart der JF Miersdorf berufen und in der JF Zeuthen wurde Steffen Schönfeld für 5 Jahre als stelly. Jugend-



Für 2003 stellen wir uns folgende Ziele:

- Weiterer Ausbau der Zusammenarbeit der Jugendgruppen Miersdorf und Zeuthen
- Gemeinsames Schlittschuhlaufen in Berlin
- Sportturnier an der Grundsch.
- Gemeinsamer Ausbildungstag an der Wache Miersdorf
- Teilnahme an der Frühjahrsübung der Region KW
- Gemeinsamer Besuch des Rettungshubschraubers in Bad Saarow
- Kinderfeste
- Tag der offenen Tür des Löschzuges Zeuthen
- Zeltlager mit Märkisch Buchholz
- Fahrt zur Partnergemeinde Malomice (55jähriges Bestehen der Feuerwehr)
- · Teilnahme am Fischerfest
- Sommerfete

- Landesjugendfeuerwehrlager?
- Treffen mit Partnerjugendfeuerwehr Wehrheim/Taunus
- Tag der Brandschutzerziehung an der Grundschule am Wald
- Herbstlager der Kreisjugendfeuerwehr LDS am Frauensee
- Besuch der Leitstelle in Lübben
- Besuch einer Berufsfeuerwehrwache in Berlin
- Weihnachtsfeier

Wir bauen dabei besonders auf die weitergehende Unterstützung durch die bereits aufgeführten Institutionen, Vereine und Sponsoren. An dieser Stelle bedanken wir uns für die umfangreiche Unterstützung durch alle wohlwollenden Kräfte: Nur das gemeinsame Wirken ermöglicht diese umfangreiche Tätigkeit für eine interessante Jugendarbeit

 ${\it Jugend feuer wehr warte Zeuthens}$

- Andreas Stumpf
- & Sebastian Groba -



Freiw. Feuerwehr Zeuthen



Jahreshauptversammlung der FFw Zeuthen am 28. Febr. 2003

Im rappelvollen Schulungs-/ Versammlungsraum der Freiwilligen Feuerwehr des Löschzuges Miersdorf legte der Gemeindebrandmeister, Peter Rublack, mit seinen beiden Stellvertretern, den Löschzugführern Klaus Speiler (Miersdorf) und Reiner Schachtschneider (Zeuthen) sowie den beiden Jugendwarten Rechenschaft über die geleistete Arbeit 2002 ab. Der Bürgermeister, Herr Kubick, die Fraktionsvorsitzdende der PDS, Frau Dr. Seidel, der Fraktionsvorsitzende der CDU, Herr Dr. Pohl. und Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung nahmen als Gäste teil. Die Vorsitzende der Gemeindevertretung und Mitglied der Fraktion Bürger für Zeuthen, Frau Sachwitz, war entschuldigt.

Warum waren eigentlich nur drei Fraktionen der Gemeindevertretung vertreten? Achten die anderen so wenig die ausnahmslos *ehrenamtliche* Tätigkeit der 148 Feuerwehrangehörigen? Oder nehmen die Verantwortlichen ihre Verantwortung nur ungenügend wahr?

In der Verfassung des Landes

Brandenburg ist im Artikel 8 das Recht auf Leben und seine Unversehrtheit verankert. Im Gesetz über den Brandschutz sind im § 1 die Aufgaben der amtsfreien Gemeinden, der Ämter und der kreisfreien Städte, kurz Träger des Brandschutzes, festgelegt: "Zur Bekämpfung von Schadenfeuer sowie zur Hilfeleistung bei Unglücksfällen und bei solchen öffentlichen Notständen, die durch Naturereignisse, Waldbrände, Explosionen oder ähnliche Vorkommnisse verursacht werden, unterhalten die Träger des Brandschutzes den örtlichen Verhältnissen entsprechende leistungsfähige Feuerwehren als ihre Einrichtungen."

Ich meine, die 2. Frage nach der mangelnden Verantwortung kann für die meisten mit nein beantwortet werden. Im Gegenteil, ein Blick in den Ausrüstungsstand der gesamten freiwilligen Feuerwehr Zeuthen zeigt einen hervorragenden Stand der Technik. Und die Zeuthener Bürger können gewiss sein, dass für ihre Sicherheit auf diesem Gebiet alles was möglich ist getan wird.



Der vorhandene Bestand an Technik verdeutlicht das. Die Baujahre der Einsatzfahrzeuge sind 1991, 1992, 1993, 1994, 1997, 1999 und 2000. Aber es gibt auch noch ein Fahrzeug aus dem Jahre 1973 und 1985, doch auch hier ist für 2003 eine weitere Ersatzbeschaffung vorgesehen.

In den letzten 10 Jahren hat die Gemeinde Zeuthen aus Eigenmitteln ein Löschfahrzeug, ein Tanklöschfahrzeug und einen Einsatzleitwagen beschafft. In diesem Jahr wird, ebenfalls auch aus Eigenmitteln finanziert, ein Rüstwagen erworben. Damit wird die Gemeinde Zeuthen dann innerhalb der letzten 10 Jahre insgesamt 750.000 EURO für Fahrzeugtechnik ausgegeben haben. Das ist beispielhaft. Ein Blick über die Ortsgrenzen zeigt, dass es im Landkreis Dahme-Spreewald noch zwei Feuerwehren gibt, denen ausschließlich Einsatzfahrzeuge aus DDR-Zeiten zur Verfügung stehen, im ganzen Land Brandenburg sind es noch 1235 Fahrzeuge (44 % des Gesamtbestandes).

Der Berichte des Gemeindebrandmeisters und der Jugendwarte zur diesjährigen Jahreshauptversammlung belegten erneut das offenbar nie erlahmende Engagement alle Feuerwehrkameradinnen und – kameraden.

Dies würdigten auch die beiden weiteren Gäste, Kamerad Dieter Heinze, Vorsitzender des Kreisverbandes, und der Kreisbrandmeister, Gerhard Grün.

Zu einem Bericht gehören auch einige statistische Angaben. 19 Kameradinnen und 65 Kameraden sind Tag und Nacht für die Sicherheit der Bürger einsatzbereit. 48 Mitglieder, davon 12 Mädchen gehören der Jugendfeuerwehr an. Die Ehrenabteilung umfasst 16 Mitglieder.

Insgesamt 188 mal wurde die FF Zeuthen 2002 alarmiert, also mindestens jeden 2. Tag. Das ist die zweit höchste Einsatzzahl der letzten 15 Jahre. Wie in der Vergangenheit setzt sich der Trend fort: 23 Brandeinsätze stehen 121 technischer Hilfeleistung gegenüber.

Dabei bescherten uns die Tiefs mit teilweisen schönen Namen wie Jeannet die meiste Arbeit. 34 mal mussten Wasserschäden und 57 mal Sturmschäden in bzw. an Gebäuden und auf dem Straßen Zeuthens beseitigt werden:

28. Januar 2002

11 Sturmschädeneinsätze

31. Januar 2002

14 Sturmschädeneinsätze

28. Oktober 2002

8 Sturmschädeneinsätze 23./24. Mai 2002

8 Wasserschädeneinsätze 12./13. August 2002

25 (!) Wasserschädeneinsätze *Nochmals zur Erinnerung:* Dieses Einsatzvolumen wurde ausschließlich von ehrenamtlichen Einsatzkräften bewältigt.

Die Einsatzbekleidung war noch nicht getrocknet, da war der nächste Einsatz fällig. Am 14. August 2002 wurden der Löschzug Miersdorf im Rahmen der Brandschutzeinheit vom LDS zur Hochwasserbekämpfung in Mühlberg/EE eingesetzt. Einsatzdauer: 36 Stunden Am 20.08.2002 wurden beide Löschzüge zur Hochwasserbekämpfung in Spaatz/HVL eingesetzt. Einsatzdauer: 34 Stunden. Hauptaufgaben: Sandsäcke ohne Ende füllen und Deiche verstärken. Trotzdem am 20.08.2002 beide Löschzüge eingesetzt waren, konnte mit den in Zeuthen verbliebenen Kräften auch noch ein Sturmschaden beseitigt werden!!!

Die Bürger der Stadt Mühlberg haben für das als "Wunder von Mühlberg" bekannte Ereignis eine Gedenkmedaille gestiftet. Der Gemeindebrandmeister konnte während der Jahreshauptversammlung den Einsatzkräften des Löschzuges Miersdorf diese Medaillen überreichen.

Hinreichend gewürdigt wurde durch Kamerad Rublack das gelungene 100-jährige Jubiläum der FF Zeuthen, ein erfolgreiches Volksfest, dass nur auf den Schultern der großen Gemeinschaft der Feuerwehrkameradinnen und – kameraden gewachsen ist.

Es würde den Rahmen dieses Beitrages sprengen, alle Aktivitäten des Jahres 2002 aufzuzählen. Zusammenfassend sei nur so viel zu Information mitgeteilt:

Durchschnittlich bringt jeder Kamerad die Zeit eines vollen Arbeitsmonats für seine ehrenamtliche Tätigkeit auf!

Wenn Sie mehr darüber wissen wollen, können sie uns jederzeit besuchen, jeden Donnerstag ab 19.00 Uhr in den Feuerwehrgerätehäusern, oder zu den Tagen der

offenen Tür. Ganz einfach wäre auch, wenn Sie Mitglied des Fördervereins der

Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V. werden.

Natürlich gibt es nichts, was noch besser gemacht werden kann. Trotz der vielfältigen Erhaltungsmaßnahmen des Gerätehauses (Baujahr 1928) in der Alten Poststraße genügt dieses absolut nicht mehr den heutige Ansprüchen.

Platz zur Unterbringung der Technik und Ausrüstung ist unzureichend

Platz für Schulungen und Versammlungen (40 Einsatzkräfte!) ist unzureichend,

Fahrzeugein- und ausfahrten sind viel zu eng und enorm unfallträchtig.

eine Sanitäreinrichtung für 40 Personen beiderlei Geschlechts widerspricht jeglicher Norm.

Sehr erfreulich ist, dass das von der Gemeinde genau so gesehen wird und die notwendigen Planungskosten für die Lösung dieser Probleme in den Haushalt 2003 eingestellt wurden.

Bliebe noch die Gewährleistung der personellen Einsatzbereitschaft der FF Zeuthen am Tage. Der Gemeinde Zeuthen als einem der wenigen Arbeitgeber in Zeuthen fällt dabei eine wichtige Rolle zu (siehe § 1 Brandschutzgesetz). Sie beschäftigt 7 Feuerwehrmitglieder Bei der Besetzung von freien Stellen gibt sie Feuerwehrangehörigen bei entsprechender Oualifikation den Vorrang. um jederzeit am Tage eine einsatzbereite Feuerwehr parat zu haben. Traditionell gehören zu jeder Jahreshauptversammlung Beförderungen und Auszeichnungen, so auch 2003. Zahlreiche Kameradinnen und Kameraden nahmen die Beförderung zum nächst höheren Dienstgrad entgegen. Nachgereicht muss diese dem Kameraden Ralf Wegel, der zurzeit als Bundeswehrangehöriger seinen Dienst in Kabul versieht. Wir wünschen ihm eine gesunde Riickkehr.

Für seine langjährige unermüdliche Tätigkeit wurde Kamerad Jürgen Weisheit zum 1. Hauptlöschmeister befördert.

Der Bürgermeister ehrte besondere Leistungen mit einer Prämie und übergab beiden Jugendfeuerwehren einen Scheck zur weiteren erfolgreichen Arbeit.

Ausdruck einer erfolgreichen Arbeit der Jugendfeuerwehr ist schließlich auch die Aufnahme acht neuer Feuerwehrmitglieder zur Jahreshauptversammlung.

Haben wir den "Tiefs" 2002 viel Arbeit zu verdanken, so gibt es auch das "Hoch" PETER! Der Kamerad Peter Rublack hat seit 10 Jahren die Geschicke der Feuerwehr Zeuthen fest im Griff und ist seit 30 Jahren Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen. 1969 als Mitglied der damaligen Arbeitsgemeinschaft, "Junge Brandschutzhelfer", hat er die erste Feuerwehrluft geschnuppert, wurde 1973 in die Einsatzabteilung übernommen, ist seit dem nicht mehr von der Feuerwehr wegzudenken und spielt die erste unverzichtbare Geige.

Der Bürgermeister und der Kreisbrandmeister ehrten den Kameraden Peter Rublack im Auftrag des Ministers des Innern mit der Medaille für 30 Jahre treue Dienste in Silber.

Herzlichen Glückwunsch von uns allen!

Verbleibt das letzte Wort des Gemeindebrandmeisters und seiner beiden Stellvertreter:

Allen Kameradinnen und Kameraden sowie deren Angehörigen ein großes Dankeschön für die im Jahr 2002 geleistete Arbeit!

Ein großes Dankeschön auch an all diejenigen, die uns unterstützten, vor allem an die Mitglieder des Fördervereins der Freiwilligen Feuerwehr Zeuthen e. V., die Gemeindevertretung und die Gemeindeverwaltung.

Oberbrandinspektor Klaus Schultze/FF Zeuthen





Umwelttag / Frühjahrsputz in der Gemeinde Zeuthen am Samstag, 26. April 2003 von 09:00 bis 12:00 Uhr

Liebe Zeuthener Bürgerinnen und Bürger,

im vergangenen Jahr wurde in der Gemeindevertretung von Zeuthen darüber diskutiert, einen alljährlichen Umwelttag zu organisieren. Verschiedenste Veranstaltungen wie Fischerfest, Kinderfest, Kultursommer, Weihnachtsmarkt und Neujahrskonzert haben durch ihre regelmäßige Wiederkehr schon jetzt einen festen Platz im Leben der Zeuthener und seiner Gäste. Diese Reihe von wohlorganisierten Veranstaltungen soll nunmehr um den einmal jährlich am letzten Samstag im April stattfindenden Umwelttag erweitert werden. Alle Fraktionen der Gemeindevertretung haben diese Idee begrüßt!

Möglichst viele Bürgerinnen und Bürger Zeuthens sollen sich am "Umwelttag in Zeuthen" beteiligen und helfen, öffentliche Waldflächen weitestgehend von Unrat zu befreien. Durch die technische Unterstützung des gemeindlichen Bauhofes, aber vielleicht auch gewerblicher Unternehmen, soll sämtlicher Abfall nach Beendigung der Aktion von den festgelegten Plätzen unverzüglich abtransportiert werden.

Diese Maßnahmen sollen unabhängig von den bestehenden Eigentumsverhältnissen an Wäldern dazu beitragen, unser Zeuthen stetig schöner und wohnlicher werden zu lassen. Eine saubere Umwelt interessiert alle.

Es wäre schön, wenn Institutionen, Vereine, Anwohner etc., die in der Nähe der jeweils benannten Gebiete ihren Standort haben bzw. anliegend wohnen, die Patenschaft für diese Gebiete am Umwelttag übernehmen könnten. Zusätzliche Aktionen auf Initiative der Vereine für "ihre" Gebiete würden dazu beitragen, dass mehr Kontinuität im Punkto Sauberkeit der Umwelt zuliebe erreicht werden könnte.

Ich rufe Sie deshalb auf, aktiv mitzuwirken und den Umwelttag eine "saubere" Tradition werden zu lassen!

Ihr Bürgermeister Klaus-Dieter Kubick

1 Waldgebiete/Bereiche, die gesäubert werden sollen

- 1.1 von Goethestraße/Lindenallee zwischen Forstweg bis Hochwaldstraße. Lindenallee
- 1.2 hinter der Kita Zeuthen, Heinrich-Heine-Straße einschließlich an den Wohnblöcken in nördlicher Richtung bis Nürnberger Straße
- 1.3 Aan der Nordschranke, östliche Seite, in Richtung Nord bis Grenze Gemarkung Eichwalde in Richtung Süd bis Beginn befestigter Teil Alte Poststraße (Höhe Feuerwache)
- 1.4 Am Kienpfuhl, einschließlich Ecke Parkstraße/Teltower Straße
- 1.5 Miersdorfer Chaussee zwischen Forstweg, Elbestraße und Hankelweg-beidseitig
- 1.6 Teltower Str./Ecke Teichstraße bis Teltower Str./Ecke Ringstraße einschließlich Regenwasserauffangbereich Teichstraße bis Mügelstraße
- 1.7 Sportplatz "Wüstemarker Weg" Umgebung des Waldgeländes in Ost-, Süd- und Westrichtung soweit, wie möglich
- 1.8 Am Höllengrund/Pulverberg unbedingt in enger Zusammenarbeit bzw. Abstimmung mit der UNB, als zuständige Behörde

2 Ablagepunkte für Abfall/Sammelgut

- 2.1 Zu 1.1
 - Gehwegbereich zwischen Hochwaldstraße und An der Eisenbahn
- 2.2 Zu 1.2
 - Weg am Ende des Grundstückes Kita Zeuthen, Heinrich-Heine-Straße und Anglersiedlung
 - Gehweg an der Nürnberger Straße
- 2.3 Zu 1.3
 - Vor der Schranke (Freifläche neben dem Stellwerk)
- 2.4 Zu 1.4
 - Gehwegbereich Birkenallee/östlich
 - seitlicher Gehwegbereich Parkstraße/nördlich
 - seitlicher Straßenbereich Teltower Str. (unbefestigter Teil)/Ecke Mainzer Str.

2.5 Zu 1.5

 seitlicher Straßenbereich Elbestraße sowie Waldweg Donaustraße/ Hankelweg und Waldweg von der Grundschule am Wald/Ecke Weichselstraße

2.6 Zu 1.6

- seitlicher Straßenbereich Teichstraße/Ecke Teltower Str.

2.7 Zu 1.7

 Parkplätze zum Sportplatz des SC Eintracht Miersdorf-Zeuthen, nördlich und südlich des Sportplatzgeländes

2.8 Zu 1.8

- Seitlicher Straßenbereich der Straße am Pulverberg/Ecke Am Kurpark; Weg zum Höllen grund/Ecke An der Korsopromenade
- seitlicher Gehweg-/Straßenbereich Dorfstraße Höhe Einmündung Am Gutshof

3 Was soll alles eingesammelt werden?

- Flaschen
- Dosen
- Papier
- PlasteSchrott
- Stoff
- Gummi etc.

Vorsicht bei scharfen, spitzen und unbekannten Stoffen! Nach Möglichkeit getrennt einsammeln und an den unter 2 beschriebenen Plätzen zur Abholung ablegen. Bitte sorgen Sie selbst für festes Schuhwerk, entsprechende Kleidung und nach Möglichkeit für Schutzhandschuhe zu Ihrer eigenen Sicherheit! Die Gemeinde Zeuthen muss von allen Versicherungsschäden, sowohl Sach- als auch Personenschäden, frei bleiben. Blaue Säcke und etwaiges Zubehör werden an den jeweiligen Treffpunkten zur Verfügung gestellt.

4 Vorschläge für "Patenschaften" der unter 1 aufgeführten Waldgebiete durch Vereine etc.

- 4.1 Zu 1.1
 - Deutscher Anglerverband, OG I, Dorfaue
 - Tennisclub, Kastanienallee
 - Anwohner der Bereiche Linden-, Platanen-, Eichen- und Kastanienallee, An der Eisenbahn und Umgebungsstraßen
- 4.2 Zu 1.2
 - Anglerverband OG Zeuthen-Nord
 - Zeuthener Yachtclub, Niederlausitzstraße
 - Zeuthener Gesamtschule
 - Kita Zeuthen
 - Anwohner der Bereiche See-, Heinrich-Heine- und Schillerstraße, ab Kreuzung Heinrich-Heine-Str. und Umgebungsstraßen
- 4.3 Zu 1.3
 - Feuerwehrkameraden der Freiwilligen Feuerwehr Feuerwache Alte Poststraße
 - Mitglieder/Nutzer der Bungalowsiedlung am Flutgraben
 - Anwohner der Schillerstraße von Kreuzung Goethe- bis Heinrich Haine Straße
- 4.4 Zu 1.4
 - Anwohner der Parkstraße, Birkenallee, Mainzer-, Teltower Str. (südlich der Parkstraße) und Fasa-nenstraße
- 4.5 Zu 1.5
 - Grundschule am Wald
 - Anwohner der Elbestr., Forstweg/Forstallee, Donaustr., Str. der Freiheit und Umgebungsstraßen
- 4.6 Zu 1.6
 - Anwohner der Teltower Str. (nördlich der Parkstraße), Teich-, Ring- und Umgebungsstraßen

- 4.7 Zu 1.7
 - Mitglieder des SC Eintracht Miersdorf-Zeuthen 1912 e. V.
 - Mitglieder des SG Zeuthen-Wüstemark, Sekt. Reiten
 - Anwohner der Schulzendorfer Str., Straße am Hochwald und Umgebungsstraßen
- 4.8 Zu 1.8
 - Anwohner der Straße am Pulverberg, Höllengrund, Kirschenallee und Umgebungsstraßen

Termine				
29.03.03 17 Uhr	Harfenkonzertin der Martin-Luther-Kirche Zeuthen, Veranstalter: Ev. Kirchengemeinde Zeuthen, Ansprechpartner: Herr Warnat, Tel.: 9 38 44			
März- jeweils Mittwoch- jeweils Samstag 12 - 16 Uhr 10 - 13 Uhr	"Zeitzeugnisse" Heimatstube, Dorfstr. 8 in Zeuthen Veranstalter: Heimatfreunde Zeuthen e. V., Ansprechpartner: Herr Schrader Tel.: 9 33 89			
05.04.03 19 Uhr	Frühlingskonzert (Karten an der Abendkasse) im DESY Zeuthen, Platanenallee 8, Zeuthen, Veranstalter: Gemeinde Zeuthen / dfbAnsprechpartner: Herr Sündermann; Tel.: 75 35 40			
09.04.03 19 Uhr	Sitzung der Gemeindevertretung Im Musiksaal der Grundschule am Wald, Forstallee 66 in Zeuthen			
12.04.03 14 Uhr	Literaturfest für Groß und Kleinin der Bibliothek, Dorfstr. 23 in Zeuthen (Obergeschoss); Veranstalter: Bibliothek Zeuthen; Ansprechpartner: Frau Vogler Tel.: 9 33 51			
19.04.03 14 - 18 Uhr	Ansegeln, Start am Bootshaus des Segelverein Neander e. V., Fontaneallee 6 in Zeuthen; Veranstalter: Segelverein Neander e. V., Fontaneallee 6/7, Zeuthen; Ansprechpartner: Herr Wittenburg Tel.: 5 36 64			
26.04.03 09 -12 Uhr Umwelttag / Frühjahrsputz in der Gemeind				

Hinweis: Es besteht kein Anspruch auf Vollständigkeit. Alle Angaben ohne Gewähr.

EINLADUNG

Zu einem Bürgerforum zum Thema

"SPARMAGNAHMEN IN ZEUTHEN"

lädt der CDU-Ortsverband zum

Donnerstag, dem 10. April 2003 um 19.00 Uhr in die Bibliothek, Dorfstrasse 22 ein.

Wir wollen u.a. zu solchen Fragen, wie

- Wie wirken sich bevorstehende Zuweisungskürzungen aus?
- Was kann sich Zeuthen noch leisten?
- Welche Prioritäten setzen wir?

mit Ihnen ins Gespräch kommen. Die Kämmerin der | Gemeinde, Frau Weller und die CDU-Fraktion der | Gemeindevertretung erwarten Ihre Fragen und Anregungen.

CDU - Ortsverband Zeuthen Dr. Manfred Pohl (Vorsitzender)

Umwelt-Film-Festival in Zeuthen (24./25. März)

Die ÖKOMEDIA, ein Filmfestival mit Beiträgen aus umweltnahen Themengebieten existiert bereits seit 19 Jahren am Standort Freiburg/Breisgau. Vor 13 Jahren begann man in Brandenburg mit einer so genannten Nachspieltournee, bei der die besten Filme aus Freiburg noch einmal gezeigt werden. Diese seitdem alljährlich stattfindende Veranstaltungsreihe, die vom Landesverband des NABU organisiert wird, traf auf so regen Zuspruch, dass allein in diesem Jahr über 17 Vorstellungen in ganz Brandenburg geplant sind. Zum ersten Mal kommt nun die ÖKOMEDIA in den Landkreis Dahme-Spreewald, nach Zeuthen. Das Programm, dass am 24. und 25. März gezeigt wird, untergliedert sich in zwei Teile. Am Vormittag sind jeweils mehrere Veranstaltungen für Schulklassen geplant. Der Abend ist allen Interessierten angedacht. Der diesjährige Schwerpunkt liegt bei dem Thema "Globalisierung".

Am Montag wird der Dokumentarfilm "Fette Beute" (D2002, 42 min) von Ingeborg Altemeier Hornung gezeigt. Dabei geht es um die mit Millionenkrediten von europäischen Regierungen ausgestatteten Palmölproduzenten, die durch Massenproduktion in Indonesien verheerende Schäden an Umwelt und Sozialen Leben hinterlassen. Im Anschluss steht die aus Hamburg angereiste Regisseurin auf dem Podium bereit, um mit den Gästen über Ihre Erfahrungen, die sie während des Dreharbeiten gemacht hat, zu diskutieren.

Auch am Dienstag haben die beiden Filme "Globalisierung" zum Thema

"David gegen Goliath" (D/F/USA/Indien 2001, 45 min) stellt Globalisierungsgegener und ihre Ideen vor. Handelt es sich hierbei wirklich nur um gewaltbereite Randalierer wie in Quebec oder Genua? Welche Rolle haben die Medien im Prozess der Globalisierung gespielt und welche Funktionen übernehmen sie - insbesondere für Globalisierungskritiker - heute? Diese Frage stellt sich der englischsprachige Film "Globalisierung und die Medien" (GB 2001, 21 min) der live auf der ÖKOMEDIA deutsch eingesprochen wird. Im Anschluss stellen sich je ein Vertreter von Attac, einem weltweiten Netzwerk zur sozialen Globalisierung, und der Gewerkschaft Ver.di zur Diskussion.

Beide Veranstaltungsabende beginnen um 19.30 Uhr. Der Veranstaltungsort ist der große Saal im DESY Zeuthen, Platanenallee 6. Der Eintritt ist für alle Veranstaltungen frei.

Der Veranstalter für die ÖKOMEDIA in Zeuthen ist der FÖN e.V. aus Berlin-Adlershof mit der Unterstützung durch den Verein Kulturlandschaften Zeuthen e.V.. Das Abendprogramm der Veranstaltung wird finanziert aus Mitteln der Brandenburgischen Landeszentrale für Politik. Weitere Sponsoren sind die Heinrich-Böll-Stiftung Brandenburg sowie die Stiftung von Bündnis 90/Die Grünen Brandenburg.



Literaturfreunde

Liebe Literaturfreunde,

entschuldigen Sie, wenn ich heute auf Kurt Tucholsky zurückkomme. Wie Sie aber aus der Thematik der Geschichte sicher erkennen – aus gegebenem Anlass. Sie hat mich immer sehr ergriffen. Ich habe die Erzählung des französischen Vaters aus Platzgründen geringfügig gekürzt, mir kam es vor allem auf die Schlusssätze an.

Ihr Hans-Georg Schrader

Kurt Tucholsky: Jemand besucht etwas mit seinem Kind

"Also, pass auf, mein Junge, da drüben lagen wir, da von dem kleinen Berg an bis ungefähr hierher. Nein, es hat sich mächtig verändert - das hier war alles nicht. Na, gar nichts war - gar nichts. Hier lagen wir, dann kam eine ganze Weile nichts, - das war das Niemandsland - das gehörte keinem und dann kamen die Deutschen. Da drüben lagen sie - der Horchposten lag hier, nein, warte mal, da-ja, grade da, wo jetzt der Teich ist. Ihr Graben fing da an. Jetzt erkenne ich alles wieder. Immer vier Tage hier vorn, dann drei Tage Ruhe hinten. Na, Ruhe ... Und dann der Urlaub, da wurdest du geboren. - und dann wieder her. Nein, die Bauern waren alle fort-es waren nur die Soldaten hier.. Wir hatten aneinander vollkommen genug. Komm mal ein Stück weiter nach vorn, vielleicht kann ich dir da etwas zeigen. Bist du müde? Wir waren auch müde, manchmal. Ja, nachts auch, Du Dummerchen. Grade nachts. Meinst du, da hat's aufgehört? Na - man konnte schon sehen: Sie haben Raketen angezündet. Ja - viele. Viele sind totgeschossen. Siehst du, da oben, die schwarzen Kreuze? Das ist der Soldatenfriedhof, da liegen sie, da liegen sie alle ... Da, wo der Baum steht, da lagen die andern. Dazwischen? Dazwischen war das leere Feld. Fünfmal sind wir gelaufen, fünf Angriffe haben wir gemacht ... und sie sind auch darüber hin gelaufen, die Deutschen ... immer ist alles so geblieben, wie es war. Und da, grade da, wo ich jetzt den kleinen Stein hinwerfe, da war die Sache mit Blanchard.

Besinnst du dich auf sein Bild? Es steht bei Vater auf dem Schreibtisch. Ja, der Mann mit dem großen Bart. Das war Blanchard. Junge, wenn du den gekannt hättest - so einen gab es nicht mehr. Klug und anständig und so ein Freund! So ein guter Freund wie dein Freund René. Der Blanchard, der lag da auf Horchposten. Das ist ein Posten, der muss horchen, wann die Feinde kommen. Und da kam ein Schrapnell geflogen, und ein Eisenstück muss ihn gerade in den Bauch getroffen haben. Das war nachts um zwölf. Junge, halt doch meinen Finger nicht so fest, es tut dir ja hier keiner was. Und da hat er geschrien, drei Nächte und drei Tage hat er noch gelebt. Nach mir hat er immer gerufen, nach mir und nach seiner Mutter. Die Stimme wurde immer leiser. Zuletzt hat er nur noch mit seinem Verbandsfetzen gewinkt-ganz wenig. Wir konnten ihn nicht holen. Niemand durfte heraus - es wäre der sichere Tod gewesen, damals waren die Deutschen gerade furchtbar erbittert, ich glaube, sie hatten eine Schlacht verloren. Und da mussten wir ihn liegen lassen, den Blanchard, die ganze Zeit über. Ich wollte auf ihn schießen - damit er nicht so zu leiden brauchte. Aber es ging nicht, er lag in einer Mulde, und ich konnte auch nicht. Er hat so geschrien, dass sie aus dem Nachbargraben zu uns gekommen sind, weil sie wissen wollten, was es da gäbe. Hier war das. Da hinten ist unser Feldwebel gefallen, da war der große Einschlag, bei dem zwei Korporalschaften draufgegangen sind ... da ungefähr muss ich gestanden haben. Nein, nein! Das ist nur in deinen Lesebüchern so. Du musst nicht glauben, was in deinen Geschichtsbüchern steht - es ist alles nicht wahr. Dies hier - das ist wahr, Junge..."

"Was hast du, Papa? Warum sagst du nichts mehr? Nimm doch die Hand von den Augen – Papa-!"

Aus: Kreuz und rasselnder Ruhm, 1925, Tucholsky: Deutschland, Deutschland über allem, Verlag Volk und Welt. Berlin 1958





Die Gemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen informiert:

LITERATURFEST

in derGemeinde- und Kinderbibliothek Zeuthen, Dorfstrasse 23

Samstag. 12. April 2003; Beginn 14.00 Uhr

Das Team der Bibliothek Zeuthen lädt ganz herzlich ein zum ersten Familien-Literaturfest in der neuen Bibliothek in Zeuthen-Miersdorf. Für unsere großen und kleinen Besucher haben wir ein buntes Programm zusammengestellt und hoffen, dass für jeden etwas dabei ist.

Aktionen von 14.00 - 18.00 Uhr:

- * Ausstellung: "Wie ein Bilderbuch entsteht"
- Verlage aus dem Land Brandenburg präsentieren sich direkt nach der "Buchmesse Leipzig" in der Bibliothek.
- Preisausschreiben "Lesetest zum Welttag des Buches". Der Hauptgewinn: ein Mitsubishi wird vor der Bibliothek präsentiert!
- Büchertrödel

Programm für Groß und Klein:

- ❖ 15.00 und 15.30 Uhr: "Puppenspiel" für die Kleinsten (ab ca.2 Jahre)
- ❖ 15.00 "Eine heitere historische Schulstunde" mit dem Schriftsteller
- Harald Linstädt
- ❖ 16.30 "Kinderkino für die Kleinsten" Trickfilme (ab ca. 2 Jahre)
- * 17.00 "Kinderkino" Kinderbuch im Film (ab 6 Jahre)

Abendveranstaltung

❖ 19.00 "Lange Nacht der Literatur" Mitglieder des Vereins "Eitel Kunst e.V. - eine Sammlung unDichter lesen aus ihrer Anthologie "zwischen den zeiten 1990 - 2000"

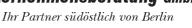
Kosmetik- & Sonnenstudio

Inh. Cornelia Heimberger

- Kosmetikbehandlung
- Entspannungsbäder
- Maniküre
- Vitalwickel
- Pediküre
- Solarium
- Ayurvedamassagen
- Nageldesign

Miersdorfer Chaussee 11 • Tel.: 03 37 62 / 7 27 00 Öffnungszeiten: Mo, Mi, Fr 8-18 Uhr • Di + Do 9-19 Uhr





Wir vermitteln

Häuser, Grundstücke, Wohnungen,
Gewerbeobjekte, Beteiligungen
Immobilien sind Vertrauenssache

Goethestraße 20 • 15738 Zeuthen • Tel.: (033762) 83510 Fax: (033762)83519 • eMail: Zeuthen-immo@t-online.de



Die Chronisten melden sich zu Wort

Liebe Heimatfreunde,

wir Chronisten beabsichtigten eigentlich, in diesen Tagen eine neue ich bereits, dass wir uns jetzt auch Ausstellung in der Heimatstube zu gestalten. Wir haben diesen Termin aber um einige Wochen verschoben, um den Schulen die Möglichkeit des Besuches der jetzigen Ausstellung zu geben. Die Direktoren sagten mir zu, den Lehrern die Besichtigung zu empfehlen.

Über Thematik, Inhalt und Umfang der neuen Exposition werden wir Sie rechtzeitig informieren.

Inzwischen arbeiten war an den notwendigen Aufgaben weiter, vervollständigen die Sammlung von Berichten aus früheren Tagen und beginnen mit der Erarbeitung der Chronik der heimatkundlichen Arbeit in unserem Ort. Es sind immerhin schon 29 Jahre, in denen wir in Zeuthen uns mit systematischer chronistischer Arbeit beschäftigen. Ich selbst gehöre zu der Gruppe von Zeuthener Bürgern, die im Jahr 1974 für eine historische Arbeit anlässlich der 600-Jahrfeier 1975 gewonnen werden konnte.

Viel Dahme-Wasser ist seit dieser Zeit in den Zeuthener See geflossen, zahlreiche Arbeiten wurden veröffentlicht, Vorträge gehalten, Ausstellungen gestaltet und umfangreiche Archivarbeit geleistet. Das alles soll sich in diesem Dokument wiederfinden. Bei Gelegenheit werden

wir Teile daraus veröffentlichen.

Im letzten Amtsblatt erwähnte im Internet befinden, und zu unserer Freude fanden auch schon einige Interessierte auf diese Weise ihren Weg zu uns und lobten die gute Gestaltung unserer Seiten.

Am 1. März trafen wir uns noch einmal zu einer Aussprache über die weitere Arbeit mit dieser Homepage. Bereits jetzt kann manches aktuell nachgelesen werden, z. B. unsere Chronik der historischen Entwicklung unserer Orte, oder ein Quiz über Zeuthen, es gibt die Möglichkeit, seine Meinung zu äußern und zu anderen Berichten über Zeuthen zu gelangen. Frau Viola Wirth, Herr Joachim Heinig und Herr Lutz Meyer sind aktiv an der Gestaltung beteiligt, wofür ich mich hier noch einmal ausdrücklich bedanken möchte. Hier noch einmal unsere Internet-Adresse: www.heimatfreunde-zeuthen.de

Wenn Sie einen Internetanschluss besitzen, schauen Sie doch einfach einmal rein. Sie können sich auch einen Bildschirmschoner mit Zeuthener Motiven herunterladen. Wir freuen uns über ieden Besuch im Internet, aber auch in unseren Räumen im Forstweg 30 (mittwochs von 9 - 14 Uhr).

Ihr Hans-Georg Schrader





Premiere-World 15732 Schulzendorf Tel.: (03 37 62) 98 085 Fax: (03 37 62) 98 084 Funktel.: 0171/ 5 14 69 72 e-mail: Antennenbau-Fitz@t-online.de Internet: www.antennenbau-fitz.de

Blumen Oase Zeuthe Inh.: Sabine Schmeer Anlässlich meines 10-jährigen Jubiläums am 7. April möchte ich meinen Kunden für ihre Treue, das Vertrauen und die gute Zusammenarbeit Danke sagen Ich hoffe, trotz anhaltender Baumaßnahmen noch lange für Sie bestehen zu bleiben. Als Dankeschön gibt es an diesem Tag

Kostenloser Lieferservice

für meine Kunden ein Glas Sekt, sowie

10% Rabatt auf Ihre Einkäufe.

Goethestr. 26c • 15738 Zeuthen • Tel.: 03 37 62/9 39 49 Mo.-Fr. 8.00-18.00 Uhr • Sa. 8.00-13.00 Uhr

In eigener Sache!

Erscheinungsdaten des Amtsblattes im Jahr 2003

Redaktionsschluss Erscheinungsdatum April (Ostern) 31.03.2003 16.04.2003 Mai 05.05.2003 28.05.2003 Juni. 10.06.2003 25.06.2003 Juli 07.07.2003 23.07.2003

An dieser Stelle möchten wir auf die Möglichkeit der kostenfreien Veröffentlichung von Beiträgen der Vereine, Verbände, Kirchen, öffentlichen und kulturellen Einrichtungen aufmerksam machen.

- Die Veröffentlichung von Bildern, Fotos und Zeichnungen ist nur möglich, wenn die Originale oder erstklassige Kopien vorliegen.
- umfassende Beiträge werden auf Disketten oder per eMail
- Bitte beachten Sie das Erscheinungsdatum bei der Veröffentlichung von Terminen. Ihren Beitrag nimmt entgegen:

Gemeindeverwaltung Zeuthen Frau Peschek Schillerstr.1 • 15738 Zeuthen eMail: peschek@zeuthen.de

Generationstreff

Seniorenbeirat Zeuthen e.V.

Unser Standpunkt zum Krieg

Liebe Seniorinnen und liebe Senioren.

wir, die den 2. Weltkrieg miterlebten und auch danach erleben mussten, dass es nicht aufhörte mit Gewalt nach Veränderungen zu streben, wissen wie grauenvoll ein Krieg und wie sinnlos Gewalt ist. All diese Auseinandersetzungen oder Bedrohungen haben nach dem gleichen "Strickmuster" begonnen: Zuerst kam der Krieg um die Hirne und Herzen, und oft war keine Lüge zu groß, um die Zustimmung der Menschen zu erhalten.

Heute wird dem Irak eine Verbindung zu Osama bin Laden unterstellt. US-Präsident Bush kündigte an, er werde den Beweis für eine Terror-Vereinigung erbringen. Beim Anschlag auf das World Trade Center wurden jedoch keinerlei Verbindungen zum Irak gefunden, aber es gab genug Spekulationen dazu. In der breiten Öffentlichkeit ist es den USA nicht gelungen, die Beweislast umzukehren. Nach wie vor gilt: Es muss die Schuld nachgewiesen werden

Sollte es aber trotz weltweiter Pro-

teste doch zu einem Krieg kommen, weil Überläufer" Tonbandaufzeichnungen oder Abhörprotokolle dazu angebliche Beweise liefern, dann werden wir uns an Ereignisse zu erinnern haben, die wir dazu aus unserem Leben kennen. Wir sollten erzählen von den vielen militärisch völlig irrelevanten Zerstörungen in Städten und an Kulturgütern. Von der Barbarei, die man London, Berlin, Dresden und vielen anderen Städten angetan hat. Um dem neuen Wahnsinn Einhalt zu gebieten, dürfen wir nicht nachlassen, Ursachen und Schuldige zu nennen. Das waren aber keinesfalls die Kinder, die in den Armen ihrer Mütter starben oder mit ihnen verbrannten. Diese Kinder trugen keine Verantwortung für die Luftangriffe auf London oder

In Kriegen können Bomben und Raketen nicht zwischen Freund und Feind unterscheiden, aber die Bombenwerfer haben Kenntnisse darüber. Im 2. Weltkrieg haben britische und amerikanische Bomberverbände dem Freundvolk in Frankreich schwere Verluste bei der Be-

freiung vom Feindheer zugefügt.

Im Irak werden, wenn der Krieg nicht verhindert wird, Raketen auch mit,,hoher Zielgenauigkeit"sowohl regierungstreue als auch oppositionelle Menschen treffen. Die Alternative Krieg, und das wissen wir, wird immer Unschuldige mit in den Tod reißen, vor allem Mütter mit ihren Kindern.

Was kommt nach dem Krieg? Hunger, Elend und immer neue Gewalt beim Kampf zum Überleben, von neuem Hass ganz abzusehen. In einer Region, wo es heute schon durch den Konflikt zwischen Israel und Palästina brennt, kann ein Krieg diese Region an den Rand des Abgrundes führen.

Wir Älteren sind von Schröders Wirtschafts- und Sozialpolitik wenig angetan. Aber sein Streben; schwierige internationale Probleme ohne Krieg und mit diplomatischen Mitteln zu lösen, können wir gut unterstützen, und wir finden die Übereinstimmung mit vielen Parteien und den Kirchen. Bei dem Wort,,Krieg" wissen wir Senioren, wovon gesprochen wird: Wir haben die Toten gesehen und das Grauen erlebt, wir kennen die Folgen und deshalb sagen wir zum Krieg

Nein!

Die Mitgliederversammlung des Seniorenbeirates Zeuthen e.V. 20. Februar 2003

VERANSTALTUNGSPLAN MÄRZ

Ständige Seniorentreffen

jeweils 14.00 Uhr Spiele-Nachmittage (Romme, Canasta, Skat und Brettspiele) Montag 10.3. 24.3. 31.3.

Kreativzirkel jeweils 9.30 Uhr Donnerstag 13.3. 27.3.

Senioren-Chor jeweils 14.00 Uhr Donnerstag 6.3. 20.3.

Veranstaltungen

Kaffee-Nachmittag: Die Kinder des Kindergartens Maxim-Gorki-Strasse tragen ein kleines Programm vor 13.3. 14.00 Uhr Donnerstag

Firma KARP: Information zum ,,DVB-T:

"Das Überall-Fernsehen"

Donnerstag 15.00 Uhr

Bürgermeisterstammtisch

Donnerstag 26.3. 14.00 Uhr

Beratungen

Rentensprechstunden als auch Beratungen des Mieterbundes finden an jedem 1. und jedem 3. Mittwoch im Monat von 16.00 bis 18.00 Uhr statt.

METALLBAU BAUSCHLOSSEREI



ZÄUNE * EDELSTAHLARBEITEN ÜBERDÄCHER * GELÄNDER

15831 Waßmannsdorf . Dorfstraße 38 Tel.: (0 33 79) 44 42 27 • Fax: (0 33 79) 44 42 81

Mehr als 20 Millionen Deutsche sind von einem Venenleiden betroffen. Die Folgen reichen von Besenreisern über schwere Krampfadern bis hin zu gefährlichen Thrombosen.

Moderne Kompressionsstrümpfe unterstützen Ihre Venen. Die Strümpfe werden sorgsam angepaßt und üben sanften Druck aus. Die Strümpfe haben angenehme Trageeigenschaften und sind sehr modisch.





Sanitätsfachgeschätt

Miersdorfer Chaussee 13a • 15738 Zeuthen Telefon: 03 37 62/ 9 03 80 Öffnungszeiten: Montag - Freitag 8.00 - 18.00 Uhr



Friedenstraße 8a 15741 Bestensee Tel. 033763 / 6 12 28 Handy 0177 / 2 93 17 59



- Trockenbau
- Montage von **Fertigbauelementen**
- Abriss, Entrümpelungen
- **Gartenarbeit**
- **Arbeit rund ums Haus**



BVBB

Bürgerverein Brandenburg - Berlin e.V.

-- Gemeinnütziger Verein --

Mitglied des Bündnisses gegen den Ausbau des Flughafen Schönefeld

Mitglied der Bundesvereinigung gegen Fluglärm

Waldpromenade 77 • 15738 Zeuthen • http://www.bvbb-ev.de

BVBB-Presseinfo 23.02.03

Informationsservice des BVBB. um beginnenden Interpretations- und **Vertuschungsversuchen von Stolpe. Platzeck und Wowereit vorzubeugen**

1. Aus dem "Letter of Intent" bzw. "Absichtserklärung zwischen BBIP Berlin Brandenburg International Partner GmbH & Co.KG Und PPS Projektplanungsgesellschaft mbH" unterschrieben am 30.08.2002 von Platzeck und Wowereit, Seite 14

"Sollten diese Verhandlungen scheitern, sind die Parteien jeweils zu einem Rücktritt vom Vertragswerk berechtigt. In diesem Fall erhält der Bieter eine Entschädigung. die sich aus dem vom Bieter bis zum Zeitpunkt des Rücktritts eingesetzten Eigenmitteln, den schon im Business Plan nachgewiesenen Entwicklungskosten in Höhe von EUR 45 Mio., den weiteren der BBIP entstandenen und nicht im Business Plan abgebildeten Planungskosten in Höhe von EUR 15 Mio. – also ein Fixbetrag in Höhe von EUR 60 Mio., der von den Parteien nicht mehr in Frage gestellt wird-, sowie einer angemessenen Verzinsung besteht. Die Rechte an den dann von BBIP erstellten Planungen gehen auf die Altgesellschafter über. "

2. Arthur Andersen Gutachten, Januar/Februar 2001, S.24-27, 3.2.4 Vergaberechtliche Risiken

"Bei zusammenfassender Betrachtung der Risiken zeigt sich, dass ein Anspruch des Bieterkonsortiums auf Schadensersatz nicht auszuschließen ist. Vielmehr ist auf Grund des besonderen Konstellation davon auszugehen, dass ein Anspruch auf Schadensersatz durch den Bieter geltend gemacht wird, sollten die Verhandlungen auf Grund von Umständen scheitern, die nicht eindeutig ihm zuzurechnen sind. Dieser Anspruch kann sich sogar ausnahmsweise auf das positive Interesse richten."

3. Landesregierung Brandenburg, Kabinettsvorlage 1170/02, 28.08.2002, S.2, letzter Absatz

"Darüber hinaus ist festgelegt worden, dass im Fall des Rücktritts BBIP eine angemessene Entschädigung für Entwicklungs- und Planungskosten sowie die bis zum Zeitpunkt des Rücktritts eingesetzten Eigenmittel und eine angemessene Verzinsung enthält. Hierbei wird laut PPS von Vorlaufkosten, Entwicklungskosten und Planungskosten in Höhe von 60 Mio. EUR auszugehen sein."

4. Landesregierung Brandenburg, 1170/02. Kabinettsvorlage 28.08.2002, S.6 (Alternativen)

"Eine Privatisierung nach Planfeststellungsbeschluss würde erhebliche vergaberechtliche Probleme aufwerfen. In diesem Verfahren müsste auch damit gerechnet werden, dass BBIP weitergehende Schadensersatzforderungen geltend macht."

5. Mitteilung über die Prüfung der Betätigung des Landes nach § 92 LHO bei der Berlin-Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF) und ihrer Tochtergesellschaft Projektplanungsgesellschaft mbH Schönefeld (PPS), Berlin, im Zusammenhang mit der beabsichtigten Privatisierung der Berlin-Brandenburg Flughafen Holding GmbH (BBF) und der Errichtung des Flughafens Berlin-Brandenburg International (BBI) vom 01.02.2002

0.12 Wesentliche Prüfungsergebnisse

Der LRH erwartet, dass die PPS bei der Frage des weiteren Verfahrensablaufs sämtliche vergaberechtlichen Risiken beachtet, die sich bei den unterschiedlichen Handlungsalternativen ergeben, um möglichen Schadensersatzansprüchen des Konsortiums vorzubeugen (6.4).

5.3 Verhältnis zum Vergaberecht

...Wie oben bereits dargestellt, ist es problematisch, dass gerade die PPS als Vergabestelle beauftragt worden ist, die notwendigen Schritte der Unternehmensbewertung einzuleiten bzw. zu begleiten, was eigentlich originäre Aufgabe der Gesellschafter gewesen wäre. Die Ge-

sellschafter hätten schon langst auch ihre grundsätzlichen Alternativen bei Ablehnung des Angebots analysieren und die haushaltsrechtliche Prüfung strukturieren müssen. Für letztere wäre es ausreichend, die für Zwecke der vergaberechtlichen Wirtschaftlichkeitsprüfung angefertigte Unternehmenswertabschätzung zugrunde zu legen. Die weitere Entscheidungsfindung der Gesellschafter der BBF darf die Zuschlagsentscheidung bei der PPS nicht verzögern, da dies vorvertragliche Vertrauenstatbestände und damit Schadensersatzrisiken verursachen könnte.

5.4 Rückfallpositionen

...In Betracht kommt dabei aus vergaberechtlichen Gründen keine identische Neuausschreibung, weil diese möglicherweise weitgehende Schadensersatzansprüche des abgelehnten Bieters verursachen kann

8.4 Vergaberechtliche Risiken

...BBIP kann Schadensersatzansprüche geltend machen, wenn ein Gericht die Einstellung als rechtswidrig ansieht. Allgemein ist der Schadensersatzanspruch auf den Ersatz der Vorbereitungs- und Teilnahmekosten beschränkt (sog. negatives Interesse). Realisieren die Gesellschafter die Leistung in der ausgeschriebenen Form nicht mehr oder schreiben die Leistung in veränderter Form neu aus, besteht kein Anspruch auf entgangenen Gewinn (sog. positives Interesse). ...

...Sollte sich die PPS dazu entschließen, den Bieter zu einer Überarbeitung seines Angebots aufzufordern, ist - durch entsprechende Formulierungen - darauf zu achten,

dass kein Vertrauenstatbestand hinsichtlich der möglichen Verhandlungsfähigkeit des Angebots geschaffen wird, um etwaigen Schadensersatzansprüchen des Bieters vorzubeugen. Der LRH erwartet, dass die PPS bei der Frage des weiteren Verfahrensablaufs sämtliche vergaberechtlichen Risiken beachtet, die sich bei den unterschiedlichen Handlungsalternativen ergeben, um möglichen Schadensersatzansprüchen des Konsortiums vorzubeugen....

Weitere Informationen erhalten Sie auf unseren Homepages www.bvbb-ev.de und www.planfeststellungsverfahren.net

Wir weisen aber daraufhin, dass wir uns von allen Inhalten aller gelinkten Seiten auf unseren Homepages www.planfeststellungsverfahren.net und www.bvbb-ev.de distanzieren und uns ihre Inhalte nicht zu eigen machen. Diese Erklärung gilt für alle unseren Homepages www.planfeststellungsverfahren.net und www.bvbb-ev.de ausgebrachten Links, insbesondere aber für die unter http://pleitenbbi.topcities.com ausgestellten geheimen Dokumente der Landesregierungen Berlins und Brandenburgs zum Flughafen Schönefeld, wie "Letter of Intent"bzw. die Absichtserklärung und die Fürniß-Kabinettsvorlage zur Privatisierung der BBF, Senatsprotokolle, Bericht brandenburgischen Landesrechnungshofes und Andersen-Gutachten zu den Privatisierungsrisiken der BBF, Gutachten des Wiss. Dienstes des Bundestages.

FINI ADUNG zur MV

An alle Mitglieder,

der Bürgerverein Brandenburg- Berlin e.v., BVBB Ortsgruppe Zeuthen lädt zu einer Mitgliederversammlung und Informationsveranstaltung

am Donnerstag,

dem 3. 4. 03, um 19.00 Uhr

in den Speisesaal der Gesamtschule "Paul Dessau" ein.

TAGESORDNUNG:

- 1. Stand der rechtlichen Auseinandersetzung und die weiteren Pläne
- 2. Wahl des Ortsgruppensprechers und der Delegierten

BVBB Ortsgruppe Zeuthen

FEUCHTE MAUERN - NASSE KELLER!

Bei aufsteigender Mauerfeuchte garantierte Gebäudetrockenlegung ohne Eingriff in die Bausubstanz

Hydropol® - Mauerentfeuchtung - GmbH

Vertretung: Detlef Rössel Wernsdorfer Str. 131 D-15751 Niederlehme Tel. & Fax 033762 / 90753 Fu.Tel. 0171 / 425 4881



Feuchte Mauern was tun?

Entfeuchtung von Gebäuden ohne Bauarbeiten

Bei der Altbausanierung ist die auf Grund defekter oder nicht vorhandener Horizontal- bzw. Vertikalsperrung ins Mauerwerk eindringende Bodenfeuchte eines der größten Probleme. Nässeschäden sind mehr als nur ein Schönheitsfehler. Es kommt zur Zerstörung von Putz und Mauerwerk durch Salze, Frostabsprengungen und Auslaugung des Mörtels. Preiswerte Abhilfe schafft in diesen Fällen das mit modernster Technik auf elektrophysikalischer Basis arbeitende, innovative Hydropol- Verfahren, das keine Bauarbeiten, also keinen Eingriff in die Bausubstanzerforderlich macht. Bei diesem Verfahren wird die Richtung des Feuchtig-keitsstromes im Mauerwerk umgekehrt, zurück ins Erdreich. Ein erneutes Eindringen der Feuchtigkeit in die Bausubstanz wird dauerhaft verhindert. Das Verfahren kann bei Bruchstein, Sandstein, Beton, Ziegel oder Hohlschichtmauerwerk mit Erfolg angewendet werden. Bei aufsteigender Mauerfeuchte wird damit auch jeder Keller entfeuchtet. Für dieses Verfahren wird eine umfassende Garantie gewährleistet. Der Feuchtigkeitsrückgang wird regelmäßig gemessen und in einem Meßprotokoll dokumentiert. Zahlreiche Referenzobjekte, die vom Kunden angefordert oder nach Terminvereinbarung besichtigt werden können, zeigen den Erfolg. Nach fachlicher Gebäudeanalyse wird entschieden, ob durch das Hydropol-Verfahren eine erfolgreiche und dauerhafte Trockenlegung garantiert werden kann. Wir bieten Ihnen Sicherheit und einen umfangreichen Service bis zur Trockenlegung.

Wie wäre es mit Ferienlager?

Die Sommerferien stehen (fast) vor der Tür. Zwei Wochen in den Urlaub, zwei Wochen zu den Verwandten, und sonst??? Wie wäre es mit Ferienlager?? Vom 22.07. -02.08.2003 organisiert der Stadtjugendring Königs Wusterhausen e.V. seit nunmehr 1990 zum vierzehnten Mal für 100 Kinder und Jugendliche aus dem Landkreis Dahme-Spreewald ein Ferienlager Ostsee- Ferienzentrum Markgrafenheide bei Rostock. Dafür haben wir uns natürlich wieder einige Überraschungen einfallen lassen. Die Teilnehmer können sich bei Sport und Spiel, Sonnen, Baden, Neptunfest, Geländespiel, Nachtwanderung, Lagerfeuer mit Gitarre, Grillen, Diskotheken, Kino und verschiedenen Ausflügen aktiv vom Schulstress erholen.

Untergebracht sind die Kids in festen Steinbungalows in 4- und 6-

Bett- Zimmern mit Aufenthaltsraum, zum objekteigenen Strand sind es nur wenige Meter. Die Betreuer sind seit vielen Jahren "Markgrafenheideerfahren" und natürlich pädagogisch ausgebildet. Die An- und Abreise erfolgt in modernen Reisebussen von Königs Wusterhausen direkt ins Objekt. Der Preis pro Teilnehmer beträgt 284,00 •.

Anmeldungen werden ab sofort von Montag bis Freitag in der Zeit von 11.00 Uhr - 19.00 Uhr unter der Telefonnummer 03375 / 294658, per Mail unter sjr@tfh-wildau.de und postalisch beim Stadtjugendring KWh e.V., Erich-Weinert-Straße 9 in 15711 Königs Wusterhausen entgegengenommen. Also, nicht lange zögern und anmelden, denn die Plätze gehen erfahrungsgemäß "weg wie warme Semmeln"!

"ENGERLING"

Blues am 12. April in Bestensee



Seit fast 30 Jahren aktiv, gehört ENGERLING zu den Beständigsten in der deutschen Bluesszene. Ihr Markenzeichen ist der kraftvolle Gesang des Sängers, Keyboarders und Komponisten "Boddi" Bodag. Er ist der Kopf der Band, seine intelligenten Texte bestechen durch Ehrlichkeit und Originalität.

Die Band hat sich im Laufe der Jahre eine eigene musikalische Identität, einen eben ENGERLING - typischen Musizierstil erarbeitet. Trotzdem ist ihre Musik immer noch dem Genre "Blues" oder "Bluesrock" zuzuordnen.

Die musikalischen Qualitäten der Band nutzt seit vielen Jahren auch die in Detroit, USA lebende Rocklegende Mitch Ryder. Er bestreitet mit ENGERLING seine Europatourneen. Gerade sind sie von ihrer erfolgreichen 4-wöchigen Tour durch Deutschland, Österreich und die Schweiz zur Vorstellung ihrer neuen Live - CD "The old man springs a boner" zurück.

Freuen wir uns auf ihren Live-Auftritt in Bestensee. Freuen wir uns auf ihre Hits, wie "Mama Wilson", "Herbstlied", "Engerling's Blues". Selbstverständlich werden auch Titel wie "Riders on the Storm", "Little red rooster" und ihre Verbeugung vor Mitch Ryder mit "Ain't nobody white can sing the blues" nicht fehlen.

Das Konzert ist ein Muss für jeden Fan von guter Bluesmusik.

Beginn der diesjährigen Veranstaltung am 12. April ist um 21.30 Uhr (Einlass ab 19.00 Uhr) im Bestwiner Bürgertreff (ehem. Husarenschänke) in Bestensee, Hauptstr. 22.

Karten gibt es im Vorverkauf bei Ines Gester im "Kinderland" (Marktcenter Bestensee) oder telefonisch unter 033763 / 61644 oder an der Abendkasse.

Einzelnachhilfe

- zu Hause -

Der erfolgreiche Weg zu besseren Noten alle Klassen/alle Fächer

(Mittenwalde, Bestensee, Zeesen, Senzig, Schönefeld, Zeuthen, Bindow, KWh, Wildau, Eichwalde, usw.



ABACUS - Nachhilfeinstitut Königs Wusterhausen 03375-215374 0800-1224488 Hotline



Wir finanzieren sofort! Geld für Anschlusskosten, Modernisierung, zum Kaufen, und Bauen, nach Prüfung auch für Rentner. Kostenlose individuelle Beratung.

im LBS-Büro: Cottbuser Str. 12a • 15711 Königs Wusterhausen Tägl. 09.30-17.30 Uhr, Tel.: 03375 / 29 53 93



Industrie- und Handelskammer Cottbus

Pressemitteilung 03.03.03

BBI in Schönefeld darf nicht in Frage gestellt werden

Der neue Flughafen in Schönefeld den erwarteten Entwicklungsschub "Berlin – Brandenburg – International" wird mehr denn je gebraucht. Seine Realisierung darf nicht durch Verzögerungen in der Privatisierung ins Stocken geraten.

Seitens der Industrie- und Handelskammer Cottbus wird ausdrücklich die Initiative von Brandenburgs Ministerpräsident Platzeck und dem regierenden Bürgermeister von Berlin, Wowereit, unterstützt, den Bau durch die öffentliche Hand zu realisieren, sofern die Privatisierung derzeitig nicht möglich ist.

Jede Verzögerung würde für die Flugverkehrs-entwicklung sehr nachteilig wirken und für die wirtschaftliche Entwicklung der gesamten Region Berlin – Brandenburg

aussetzen.

Ziel kann nur sein, den Planfeststellungsbeschluss so schnell als möglich herbeizuführen und mit dem Bau unabhängig vom Stand der Privatisierung zu beginnen.

Dazu sollten alle notwendigen Vorbereitungen getroffen werden, vor allem müssen die wichtigen Schritte der Verkehrsanbindung bauseitig fortgeführt werden.

Jeder Zweifel an der Notwendigkeit von BBI oder gar eine neue Standortdiskussion, sind aus der Sicht der IHK Cottbus kontraproduktiv und schaden der Region. Die Brandenburger Wirtschaft steht hinter diewichtigen Verkehrssen infrastrukturprojekt.

NOTDIENSTPLAN APOTHEKEN 2003

Sabelus-Apotheke KWh, Karl-Liebknecht-Str. 4

Tel.: 03375 / 25690

Schloß-Apotheke KVVh, Scheederstr. 1 c Tel,: 03375 / 25650

Sonnen-Apotheke KWh, Schießplatz 8 TeL 03375 / 291920

Jasmin-Apotheke D Senzig, Chausseestr. 71 Tel.: 03375 / 902523

Linden-Apotheke Niederlehme Niederlehme, Friedrich-Ebert-Str. 20/21 Tel.: 03375 / 298281

F Märkische Apotheke KWh, Friedrich-Engels-Str. 1 Tel.: 03375 / 293027 Apotheke am Fontaneplatz

KWh, Johannes-R.-Becher-Str. 24 Tel.: 03375 / 872125

Hufeland-Apotheke Wildau, Karl-Marx-Str. 115 Tel.: 03375 / 502125

Apotheke im Gesundheitszentrum

Wildau, Freiheitstr. 98 Tel.. 03375 / 503722 Löwen-Apotheke

Zeuthen. Miersdorfer Chaussee 13 Tel.: 033762 / 70442 (am S-Bhf.)

Linden-Apotheke Zeuthen Zeuthen, Goethestr. 26

Tel.: 033762 / 70518 A 10-Apotheke

> Wildau, Chausseestr. 1 (im A 10-Center) Bestensee, Hauptstr. 45 Tel.: 03375 / 553700

Margareten-Apotheke

Friedersdorf, Berliner Str. 4 Tel.: 033767 / 80313

Stadt-Apotheke

Mittenwalde, Yorckstr. 20 Tel.: 033764 / 62536 Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.. 0337 63 / 61490

Eichen-Apotheke Eichwalde, Bahnhofstr. 4 Tel,: 030 / 6750960

Rosen-Apotheke Eichwalde, Bahnhotstr. 5

Tel.: 030 / 6756478 Apotheke Schulzendorf

Schulzendorf, Karl-Liebknecht-Str. 2

Tel.: 033762 / 42729 Kranich-Apotheke Halbe, Kirchstr. 3 TeL 033765 / 80586 Apotheke am Markt

Teupitz, Am Markt 22 Tel.: 033766 / 41896

Fontane-Apotheke Bestensee, Zeesener Str. 7 Tel.: 033763 / 6149

Köriser Apotheke Groß Köris, Schutzenstr. 8 Tel.: 033766 / 20847 Spitzweg-Apotheke

Mittenwalde, Berliner Chaussee 2

Tel.: 033764 / 60575 Bestensee Apotheke Tel.: 033763 / 64921

Notruf Rettungsstelle: 03546 / 27370 Zahnärztlicher Notdienst: 0171 / 6 04 55 15 Kassenärztlicher Bereitschaftsdienst:

0171 / 8 79 39 95

April					
Mo		7 I	14D	21K	28F
Di	1C	8 J	15E	22 L	29G
Mi	2D	9K	16F	23A	30H
Do	3E	10L	17G	24B	
Fr	4F	11A	18H	25C	
Sa	5G	12B	19I	26D	
So	6H	13C	20J	27E	

Standardinformationen

Gemeindeverwaltung Zeuthen Schillerstraße 1 15738 Zeuthen

Sprechzeiten der Gemeindeverwaltung

Dienstag 09.00-12.00 und 13.00 -18.00 Uhr Donnerstag 09.00-12.00 und 13.00 -17.00 Uhr

Telefonnummern der Gemeindeverwaltung

TelNummer:	03 37 62/	75 3 - 0
FAX-Nummer:	03 37 62/	75 35 75
Sekretariat des Bürgerm	eisters	500
	buergermeister@zeuthen.de	Fax: 503
Hauptamt	hauptamt@zeuthen.de	512
Personalamt	personalamt@zeuthen.de	511
Steuern	steuern@zeuthen.de	521
Gemeindekasse	gemeindekasse@zeuthen.de	523
Ordnungsamt	ordnungsamt@zeuthen.de	533
Fundbüro	fundbüro@zeuthen.de	533
Gewerbeamt	gewerbeamt@zeuthen.de	534
Schulverwaltung	schulverwaltung@zeuthen.de	540
KITA-Angelegenheiten	kita@zeuthen.de	546
Sozialamt	sozialamt@zeuthen.de	550
Bauamt	bauamt@zeuthen.de	560
Vollstreckung	vollstreckung@zeuthen.de	580
Rechnungsprüfungsamt	$rechnungspr\"ufungsamt@zeuthen\\$.de 590

Einrichtungen der Gemeindeverwaltung

Bauhof, WGuthke-Str. 14	4 21 56
-------------------------	---------

bauhof@zeuthen.de

 Wohnungsverwaltung,
 Dorfstraße 13;
 Fax:
 4 50 06 19

 Herr Schulz
 4 50 06 11
 Frau Horn
 4 50 06 12

 Frau Broscheit
 4 50 06 13
 Frau Schön
 4 50 06 14

wohnungsverwaltung@zeuthen.de

Gesamtschule "Paul Dessau" 9 22 94; 7 19 87 Grundschule am Wald 84 00 KITA Dorfstraße 4 7 20 00 KITA Dorfstraße 12 9 28 67 KITA H.-Heine-Straße 9 22 17 KITA M.-Gorki-Straße 9 20 13 Seebad Miersdorf 7 11 53 Jugendhaus, Dorfstr. 12 7 18 92; 7 21 36 Zentralküche; (Gesamtschule) 7 07 06

Einwohnermeldeamt für Zeuthen

15732 Eichwalde/Rathaus, Grünauer Str. 49 0 30 / 67 50 2-231

Sprechzeiten:

Montag 09.00-11.00 Uhr

Dienstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-18.00 Uhr

Mittwoch 08.00-12.00 Uhr

Donnerstag 09.00-12.00 Uhr und 13.00-16.00 Uhr

Gemeindebibliothek

Gemeinde- und Kinderbibliothek Tel.: 9 33 51, Zeuthen, Dorfstraße 22 Fax: 9 33 57

e-mail: bibliothek-zeuthen@gmx.de

Öffnungszeiten:

 Montag und Freitag:
 13.00 - 18.00 Uhr

 Dienstag und Donnerstag:
 10.00 - 19.00 Uhr

 Sonnabend:
 10.00 - 13.00 Uhr

(außer in den Schulferien)

Mittwoch geschlossen!

Notrufe

Polizei 110 Feuerwehr 112

Leitstelle des Feuerwehr- und Rettungsdienstes

Lübben 03546/27370

Polizei

Der Polizeiposten für Zeuthen befindet sich in der Alten Poststraße 1 a, Eingang über den Hof. Der Posten ist besetzt durch den Polizeiobermeister Preuß und Polizeimeisterin Winkler.

dienstags 10.00-12.00 Uhr 15.00 - 18.00 Uhr donnerstags 10.00-12.00 Uhr Tel.: 7 19 46

Die **Polizeiwache in Königs Wusterhausen** (Köpenicker Str. 26) ist ständig besetzt und unter Telefon **0 33 75/27 00** zu erreichen:

Die Wache der **Wasserschutzpolizei Zeuthen** befindet sich in der Fontaneallee 7 und ist unter Telefon **7 11 92** und **7 11 93** zu erreichen. Die Wache ist besetzt:

dienstags 14.00-18.00 Uhr

Sonstige Telefonnummern

Evangelisches Pfarramt Zeuthen/Miersdorf

Oldenburger Str. 29 Pfarrer Hochbaum Tel.: 9 33 13

Fax: 4 67 31

Generationentreff

Goethestraße 8a Tel.: 9 00 14

Heimatstube/Bürgerhaus

Heimatstube, Dorfstraße 8 Tel.: 4 69 09 Bürgerhaus, Forstweg 30 Tel.: 4 66 58

Friedhofsverwaltung Zeuthen/Miersdorf

(Verwaltung für beide Zeuthener Friedhöfe)

Straße des Friedens 60-63 Tel.: 7 20 51

Öffnungszeiten:

Montag 9 - 12 Uhr

Dienstag 9 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr

Donnerstag 9 - 12 Uhr

